

Unser

Antragsbuch

zum Landesparteitag

in Oberursel

am 14. November 2015

**Freie
Demokraten**

Hessen **FDP**

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge	
L001	Lasst es uns anpacken – in Hessen vor Ort Landesvorstand
Landesparteitag Oberursel 14.11.2015	
001	Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main stärken – Regionale Zusammenarbeit verbessern – Wachstumschancen erschließen Bezirksverband Rhein Main
002	Geplante Aufkaufprogramme für Staatsanleihen für Mitgliedsländer sukzessive reduzieren und dann einstellen Walther Kiep
003	Abgelehnte Asylbewerber schnellstmöglich abschieben Walther Kiep
004	Zukunftsentwicklung ÖPNV Dieter Posch, Carsten Seelmeyer, Landesfachausschuss Verkehr, Stefan Ruppert, Florian Rentsch, Jürgen Lenders, Stefan Müller, Lasse Becker
005	Zinssätze nach § 238 AO (Abgabenordnung) anpassen Brigitte Reifschneider-Groß, Kreisverband Frankfurt am Main, Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik
006	Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit der Beiträge zur Sozialversicherung Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik
007	Flüchtlinge durch Spracherwerb zügig in den Arbeitsmarkt integrieren Christoph Hentzen und Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik
008	Pflichtversicherung als Gründungshemmnis durch Versicherungspflicht ersetzen Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik
009	Mehr Wettbewerb durch Reform des §121 HGO Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik
010	EU Vertiefung vor einer Erweiterung Kreisverband Offenbach-Land
011	Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen Bezirksverband Westhessen, Kreisverband Rheingau-Taunus

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 3

012	Jagd als Ausdruck von Freiheit und Eigenverantwortung Wiebke Reich, Elias Knell, Mario Döweling, Dr. Stefan Ruppert, Frank Sürmann, Daniel Pöhland-Block, Oliver Stirböck, Florian Rentsch, Nicola Beer, Heinrich Heidel, Wolfgang Greilich, Till Mansmann, Dr. Matthias Büger, Alexander Müller, Mark Ellis, Dr. Cornelia Janusch, Dorian Hartmuth, Moritz Promny, Lasse Becker, Kai Wiegler, Ramin Peymani, Andreas Kärcher, Dr. Angelika Nake, Jürgen Lenders, Natascha Baumann, Jörg Behlen
013	Alterssicherung durch Betongold JuLis Hessen
014	Schaffung des neuen Straftatbestandes § 112 StGB Dr. Uwe Schulz, Dr. Thorsten Lieb
015	Für eine Politik mit Herz und Verstand - Thesen für eine liberale Flüchtlings- und Einwanderungspolitik Michael Bross, Dr. Thorsten Lieb, Annette Rinn, Elke Tafel-Stein, Stefan von Wangenheim, Yanki Pürsün, Maria-Christina Nimmerfroh, Katharina Schreiner, Michael Rubin, Ralph Lange
016	Bildung als kommunale Aufgabe. Der Schlüssel liegt vor Ort! René Rock
017	Lernen einer Schreibschrift und Vermittlung der richtigen Rechtschreibung von Anfang an Annette Greilich für den Landesfachausschuss Schule und Weiterbildung
018	Bodenschutz und Bodennutzung Landesfachausschuss Ländlicher Raum

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 4

Antrag L001

Betr.: Lasst es uns anpacken – in Hessen vor Ort

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Jeder kann etwas bewegen – das ist unsere Überzeugung.

2 **Experimentieren wir in der Schule - nicht an ihr**

3 **Beste Bildung: Bildungsort Kommune für individuelle**
4 **Förderung**

5 Beste Bildung umfasst Wissens- und Methodenvermittlung sowie die Erziehung
6 zu den Werten Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit, Marktwirtschaft,
7 Toleranz gegenüber Minderheiten und Offenheit für die Vielfalt der Gesellschaft.

8 Unsere Kinder sollen alles werden können, außer dumm. Damit sie die besten
9 Chancen haben, müssen schon Krippen und Kindergärten gute und
10 altersangemessene Bildungseinrichtungen sein.

11 Wir wollen die bestmögliche Ausstattung vor Ort und selbstständige Schulen.
12 Das heißt, dass wir moderne Schulgebäude und -ausstattungen sowie
13 Sportstätten genauso brauchen, wie vielfältige Bildungsangebote.

14 Bildungsvielfalt heißt auch, dass wir jede Schulform stärken wollen. Auch
15 Grundschulen und gymnasiale Oberstufen wollen wir fördern und nicht wie
16 Schwarz-Grün schwächen. Die Schulpolitik darf nicht für ideologische
17 Grabenkämpfe missbraucht werden.

18 Auch bei der beruflichen Bildung und den vielen kleinen und großen
19 Hochschulen wollen wir kommunalpolitisch einen Schwerpunkt setzen.

20 Wir wollen, dass Sie Ihre Bildungsinitiativen vor Ort umsetzen können: egal ob
21 es die private Krippe, der Förderverein der Schule, die ehrenamtliche
22 Nachmittagsbetreuung oder das Sportangebot ist. Bildung lebt gerade von Ihrem
23 Engagement.

24 **Infrastruktur statt Infragestellung**

25 **Selbstbestimmt leben: Durch Information und Mobilität**

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 5

26 Infrastruktur bestimmt die Lebensqualität vor Ort. Dazu gehören für uns Projekte
27 wie flächendeckendes WLAN vor Ort, schnelles Internet und die
28 Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere der Sanierung und dem Ausbau der Straßen
29 kommt eine besondere Bedeutung zu.

30 Dabei geht es um den Infrastrukturausbau, aber auch um den Ausgleich der
31 Belastungen im Ballungsraum. Wir setzen dabei nicht auf bürokratische
32 Zonen-Reglungen oder Symbolpolitik, sondern auf einen besseren Verkehrsfluss
33 und eine Vielfalt an Verkehrsmitteln.

34 **Stillstand: Nein, Mittelstand: Ja**

35 **Aufstieg durch eigene Leistung: Wirtschaft**

36 Deutschlands Wohlstand und Arbeitsplätze entstehen durch Unternehmertum –
37 Menschen, die ein Geschäft, ein Startup, einen Handwerksbetrieb, ein
38 Unternehmen gründen und erfolgreich betreiben.

39 Mit der modernsten Infrastruktur wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um
40 Unternehmen anzusiedeln. Wir fordern gezielte Ansiedlungspolitik für Fachkräfte
41 und Unternehmen. Gerade die Ballungsräume stehen im internationalen
42 Wettbewerb der Regionen.

43 Unternehmen willkommen heißen bedeutet, eine vernünftige Gebühren- und
44 Steuerpolitik ebenso wie eine nachfrageorientierte Bereitstellung von Flächen zu
45 verfolgen. Der Abbau von unnötigem Papierkram und Bürokratie ist eine wichtige
46 Aufgabe für kommunale Wirtschaftspolitik.

47 **Erst denken, dann ausgeben**

48 **Politik, die rechnen kann/Unkomplizierter Staat: Sparsames** 49 **Haushalten**

50 Nur wenn wir sparsam sind, schaffen wir es, nicht noch weitere Schuldenberge
51 aufzutürmen, sondern bestehende Berge abzubauen. Wir denken in
52 Generationen, nicht in Amtsperioden.

53 Mit Ihren Steuern und Gebühren wollen wir sparsam umgehen. Wir sprechen uns
54 klar gegen Steuererhöhungen aus. Deshalb wollen wir schlanke und effiziente
55 Verwaltungen. Sie sollen nur tätig werden, wenn Private etwas nicht tun. Die
56 Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die Landesregierung bestraft
57 erfolgreiche und sparsame Kommunen und löst eine Steuererhöhungsspirale aus.

58 Wir fordern und unterstützen jede Form des Ausbaus der interkommunalen und
59 regionalen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und Kreisen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 6

60 **Neues Denken statt neuer Windräder**

61 **Politik, die rechnen kann: Eine vernünftige Energiepolitik**

62 Für uns ist Energiepolitik keine Ersatzreligion, sondern eine Investition in kluge
63 Erfindungen für umweltfreundliche Energieerzeugung. Wir möchten die Frage
64 einer nachhaltigen Energiepolitik lösen. Deshalb fördern wir Innovationen statt
65 spezifische Technologien zu subventionieren.

66 Wir wollen bezahlbare Energie, die Sie sich leisten können.

67 Vernünftige Energiepolitik nimmt Rücksicht auf die Menschen und die Umwelt.
68 Deshalb nehmen wir die Sorgen und Vorschläge der Menschen ernst und
69 machen uns für Sie stark.

70 Kommunen dürfen nicht das Geld der Steuerzahler für unrentable Energieprojekt
71 ausgeben. Wir wollen Transparenz über Risiken und Nachschusspflichten, wenn
72 Kommunen Werbung für Geldanlagen in Energiegenossenschaften für Sie als
73 Bürger machen.

74 **Dem Landleben mehr Leben geben**

75 **Selbstbestimmt in allen Lebenslagen: Vielfalt in unserem 76 Land erhalten**

77 Im ländlichen Raum selbstbestimmt zu leben, heißt, dass die erforderliche
78 Infrastruktur aufrechterhalten werden muss. Gleichzeitig sind in Zeiten
79 zurückgehender Bevölkerungszahlen kluge, innovative Konzepte für Leben und
80 Versorgung notwendig.

81 Wir müssen gerade bei der Mobilität dafür sorgen, dass durch neue Konzepte
82 die Erreichbarkeit erhalten bleibt und der Arzt und die Nahversorgung vor Ort
83 oder eine Attraktivitätssteigerung der Ortskerne gegeben sind. Neuen Konzepten
84 und Geschäftsideen wie z.B. flexible Taxi- und Mietangebote müssen wir Raum
85 verschaffen und nicht die Gegenwart mit Gesetzen, Protektionismus oder
86 Subventionen konservieren.

87 **Zuwanderung steuern, Integration verbessern**

88 **Freiheit und Menschenwürde: Im Einklang mit dem 89 Rechtsstaat**

90 Wir begrüßen und unterstützen das große bürgerschaftliche Engagement, das
91 sich im Zuge der Aufnahme der vielen Flüchtlinge zeigt.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 7

92 Wir kritisieren aber entschieden, dass sich Bund und Land noch immer nicht auf
93 die absehbare Lage eingestellt haben: Die zügige Bearbeitung der Asylanträge
94 oder die Ermöglichung von Beschäftigung durch die zuständigen
95 Bundesbehörden funktionieren nicht.

96 Bund und Land haben alle in Zusammenhang mit den zugewiesenen
97 Flüchtlingen entstehende Kosten zu tragen, damit die Kommunen ihren
98 originären Verpflichtungen, u.a. Schulbau nachkommen können.

99 Zur besseren Bearbeitung der Fälle ist die Errichtung von Administrationszentren
100 auf Kreisebene notwendig, in denen Vertreter der zuständigen Bundes-, Landes-
101 und Kommunalbehörden zusammenarbeiten, um Entscheidungen schneller zu
102 treffen und Hilfen besser zu koordinieren.

103 In Zeiten extrem hoher Zuwanderung darf bei den Kosten für Intensivklassen
104 aber auch beim Ausbau der Angebote frühkindlicher Bildung nicht gespart
105 werden. Die beschlossenen Kürzungen von Lehrerstellen müssen
106 zurückgenommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 8

Antrag 001

Betr.: Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main stärken – Regionale Zusammenarbeit verbessern – Wachstumschancen erschließen

Antragsteller: Bezirksverband Rhein Main

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Rhein-Main-Region gehört zu den dynamischsten Wirtschaftsräumen in
2 Deutschland: Sie wird ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und
3 internationalen Rahmen langfristig nur erhalten und ausbauen können, wenn die
4 Städte und Gemeinden die Überzeugung leben, dass sie als eine Metropolregion
5 agieren wollen. Die polyzentrische Struktur erzeugt derzeit jedoch intensiven
6 Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden innerhalb der Region.
7 Gegenüber monozentrisch strukturierten Ballungsräumen (Berlin, München,
8 Hamburg) ist diese innere Zergliederung ein klarer Standortnachteil. Er muss
9 durch intensive politische Kooperation innerhalb des Rhein-Main-Gebietes
10 ausgeglichen werden und im Rahmen des Möglichen zum Vorteil gewendet
11 werden.

12 Gesetzliche Grundlage der Zusammenarbeit im Ballungsraum Rhein-Main ist
13 das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (Metropolgesetz). Das
14 Metropolgesetz muss unbedingt an die Notwendigkeiten einer optimierten,
15 funktionierenden regionalen Zusammenarbeit angepasst werden.

16 Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag wird deshalb gebeten, auf folgende
17 Ziele hinzuwirken:

18 1. Frankfurt und sein Umland müssen als einheitliche, erkennbare Marke
19 positioniert werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

20 2. Der Flughafen muss in seiner Wichtigkeit für das gesamte Bundesland auf
21 Landesebene gewürdigt und anerkannt werden.

22 3. Die Finanzierung metropolentypischer Mehrausgaben in der Kernstadt
23 Frankfurt und umliegender Kommunen muss durch eine ausreichende und
24 verlässliche Gemeindefinanzierung sichergestellt werden.

25 4. Damit finanzschwache Kommunen auch erhöhte Anforderungen bei Bildungs-
26 und Integrationsaufgaben erfüllen können, wird ein regionaler Finanzausgleich
27 angestrebt.

28 5. Die Kulturförderung muss mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt
29 werden.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 9

- 30 6. Der Infrastrukturausbau muss weiter vorangetrieben werden.
- 31 7. Der Zusammenschluss von Gemeinden zu leistungsfähigen Kommunen muss
32 erleichtert werden.
- 33 8. Zweckverbände – vor allem in strategisch wichtigen Kooperationsfeldern –
34 müssen leichter und schneller eingerichtet werden können.
- 35 9. Regionale Schwerpunktbranchen müssen definiert und gezielt gefördert
36 werden.
- 37 10. Hochschulen und Universitäten sollen als Kristallisationskerne für
38 wissensbasierte Unternehmen dienen.
- 39 11. Bildung und Integration müssen durch ein leistungsfähiges Schulsystem
40 befördert werden.
- 41 12. Die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gebiet der
42 Informationstechnik muss durch flächendeckende Jugendmedienarbeit
43 sichergestellt werden.
- 44 13. Technik, Talent und Toleranz dürfen als erfolgsentscheidende
45 Standortfaktoren der Rhein-Main-Region nicht durch die Landespolitik behindert
46 werden.
- 47 14. Integrationsarbeit durch private Initiativen wie ›Schule ohne Rassismus‹ soll
48 landesseitig flächendeckend vor Ort angeregt werden.
- 49 15. Die kommunale Zusammenarbeit muss durch ein grundlegend reformiertes
50 Metropolgesetz deutlich verbessert werden. Ziel muss eine Regionalverwaltung
51 mit klaren, abschließend geregelten Zuständigkeiten sein.
- 52 16. Der regionale Zuschnitt der Metropolregion muss der funktionellen
53 Verflechtung der Agglomeration Frankfurt-Rhein-Main angenähert werden, auch
54 über die Grenzen des Landes Hessen hinaus.
- 55 17. Grundsätzlich sollen Aufgaben so ortsnah wie möglich verwaltet werden.
- 56 18. Auf regionaler Ebene sollen lediglich folgende Aufgaben angesiedelt
57 werden: Regionalplanung inkl. planerische Umsetzung für die Nutzung
58 regenerativer Energien; nationale und internationale Standortvermarktung und
59 Wirtschaftsförderung; Regionalpark; Trägerschaft überörtlicher Einrichtungen;
60 Krankenhäuser mit überörtlicher Funktion; große, überörtliche Kultur-, Erholungs-
61 und Freizeiteinrichtungen; überörtliche Kultur- und Sportevents (bzw. Reihen wie
62 Route der Industriekultur). Alle übrigen Aufgaben wie die
63 Flächennutzungsplanung werden an die Städte und Gemeinden oder ggf. die
64 Landkreise zurückübertragen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 10

- 65 19. Anstelle der danach entbehrlichen Verbandskammer des Regionalverbandes
66 muss ein direkt gewähltes Regionalparlament eingerichtet werden.
- 67 20. Die Verwaltung der Metropolregion muss deutlich verschlankt werden.
- 68 21. Um langfristig eine geschlossene Verstädterung und damit verringerte
69 Lebensqualität zu verhindern, sollen im Rahmen des Regionalparks weitere
70 Grünanlagenringe entstehen.
- 71 22. Flächenausweisungen sollen durch eine Kontingentsteuerung auf regionaler
72 Ebene die vorhandene Infrastruktur optimal ausnutzen und
73 Infrastrukturfolgekosten möglichst vermeiden.
- 74 23. Es müssen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen
75 werden, um die Trassen für eine Regionaltangente Ost sowie eine weitere
76 Ringbahnlinie langfristig freizuhalten.
- 77 24. Die regionale Standortvermarktung muss durch Zielvereinbarungen und
78 Erfolgskontrollen gestärkt werden.

Begründung:

Die regionale Zusammenarbeit in der Region Frankfurt/Rhein-Main ist kein Wohlfühl-Thema, sondern ein Wohlstands-Thema.

Die räumliche Ausdehnung der Rhein-Main-Region muss den tatsächlichen Gegebenheiten angenähert werden, auch über die Grenzen des Landes Hessen hinaus.

Die Zusammenarbeit in der Region muss von Bürgern und Politikern als eine Investition in die wirtschaftliche Zukunft aller Städte und Gemeinden im Großraum verstanden werden. Das setzt auch die Einsicht voraus, dass es einen deutschlandweiten und in bestimmten Bereichen sogar weltweiten Wettbewerb um ansiedlungswillige Unternehmen und fähige, aber auch wählerische Menschen gibt. Die Region kann in diesem Wettbewerb nur als Einheit bestehen. Kultur und Infrastruktur sind unstrittig wichtig für eine Metropolregion. Aber auch Technik, Talent und Toleranz sind im Wettbewerb um die besten Köpfe Standortfaktoren, die über Erfolg und Misserfolg im globalen Wettbewerb entscheiden. Das Land Hessen darf die Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region daher nicht behindern.

Die Bedürfnisse der Bewohner nach attraktiven, bezahlbaren und den jeweiligen familiären Bedürfnissen entsprechenden Wohnungen sind in einer gemeinsamen Flächen- und Bauplanung zu erfüllen, auch um die Eingriffe in die Umwelt zu minimieren und die bereits vorhandene Infrastruktur optimal zu nutzen. Neben Wallanlagen, Alleenring, Grüngürtel und Regionalpark sollen weitere Grünanlagenringe eingerichtet werden. Die derzeit in Planung befindliche Regionaltangente West (RTW) soll langfristig durch eine Regionaltangente Ost (RTO) sowie eine weitere Ringbahnlinie ergänzt werden. Dazu müssen die entsprechenden Trassen freigehalten werden.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 11

Ganz konkret gefordert sind zudem das einhellige Bekenntnis zum Rhein-Main-Flughafen als dem internationalen Tor der Region und eine konzertierte Ansiedlungspolitik durch Wirtschaftsförderung zugunsten moderner Betriebe in zukunftstauglichen Branchen. Die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten muss den Gegebenheiten in der Region wie auch den Notwendigkeiten zur Bildung von betriebswirtschaftlich sinnvollen Clustern genügen. Zudem muss die Infrastruktur – Straßen, Bahnlinien, Datennetze – zügig an die Erfordernisse einer boomenden Region angepasst und dazu ausgebaut und aufgewertet werden.

Für die gesamte Region ist es notwendig, die Universitäten und Hochschulen der Rhein-Main-Region als Kristallisationskerne für wissensbasierte Unternehmen – Stichwort Industrie 4.0 – in ihrer Gesamt-Entwicklung und insbesondere die naturwissenschaftlich-technischen Fachbereiche zu fördern.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 12

Antrag 002

Betr.: Geplante Aufkaufprogramme für Staatsanleihen für
Mitgliedsländer sukzessive reduzieren und dann einstellen

Antragsteller: Walther Kiep

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, als wesentlicher Anteilseigner der EZB
- 2 das Direktorium aufzufordern, die geplanten Aufkaufprogramme für
- 3 Staatsanleihen für Mitgliedsländer sukzessive zu reduzieren und dann
- 4 einzustellen.

Begründung:

1. Ziel der EZB ist es, den Mitgliedsländern durch den forcierten Ankauf von Anleihen über die nationalen Banken Mittel zur Forcierung des Wirtschaftswachstums zur Verfügung zu stellen. Dies ist aber nicht ihre Aufgabe (Art 123 EUV).
2. Der forcierte Einkauf ermuntert die Mitgliedsstaaten, insbesondere im Süden Europas, noch mehr Schulden zu machen.
3. Das Wirtschaftswachstum in Europa bleibt schwach, weil das Geld nicht bei der Wirtschaft ankommt: überwiegend sind die Unternehmen in den schwachen Ländern nicht kreditwürdig, d.h. eine Kreditvergabe würde gegen Basel III verstoßen bzw. aufgrund der Höhe des zur Sicherheit zu hinterlegenden Kapitals nicht lukrativ.
4. Durch die Geldschwemme werden die Zinsen auf Null gedrückt. Dies bedroht die Leistungen aus der Altersversorgung in den Mitgliedsstaaten; eine Entwicklung, die angesichts der demographischen Situation in den meisten Mitgliedsstaaten zu noch mehr Altersarmut führen wird.
5. Kurzfristig erhöht der schwache Euro die Konkurrenzfähigkeit! Das könnte die Unternehmen allerdings kurzfristig verleiten, auf Investitionen zur Steigerung der Produktivität zu verzichten.
6. Staatsschulden werden in einem gewissen Umfang über Inflation abgebaut, d.h. die Schulden bleiben der nächsten Generation insoweit voll erhalten.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 13

Antrag 003

Betr.: Abgelehnte Asylbewerber schnellstmöglich abschieben

Antragsteller: Walther Kiep

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle möglichen und zulässigen
- 2 Maßnahmen zu ergreifen, abgelehnte Asylbewerber schnellstmöglich
- 3 abzuschieben und solche Flüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsländern kommen
- 4 oder aus anderen Gründen keinen Anspruch auf Asyl haben (§ 30 AsylVfG)
- 5 nach Abschluss des Prüfungsverfahrens sofort abzuschieben.

Begründung:

1. Der Flüchtlingsstrom reißt nicht ab, d.h. die Belastungen nehmen weiter zu, d.h. Deutschland fehlt zunehmend die Kraft, die Berechtigten adäquat zu betreuen und ihre Integration zu betreiben.
2. Derzeitig sind 180.000 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland. Hiervon sind lediglich 8.200 Personen abgeschoben worden. Mindestens die gleiche Zahl von Antragstellern ist in den letzten Wochen aus sicheren Herkunftsländern eingereist.
3. Die Zahl der in Deutschland befindlichen Flüchtlinge führt die Bürger und die zuständigen Behörden an die Grenzen der Belastbarkeit.
4. Die derzeitige chaotische Situation führt den rechten Parteien wie AFD und NPD Wähler zu.
5. Eine Umfrage von Frontex bei Flüchtlingen hat ergeben, dass Deutschland insbesondere bei solchen Flüchtlingen beliebt ist, die keinen Anspruch auf Asyl haben, weil bekannt ist, dass man trotzdem nicht zurückgeschickt wird.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 14

Antrag 004

Betr.: Zukunftsentwicklung ÖPNV

Antragsteller: Dieter Posch, Carsten Seelmeyer, Landesfachausschuss
Verkehr, Stefan Ruppert, Florian Rentsch, Jürgen Lenders,
Stefan Müller, Lasse Becker

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Die FDP fordert die Einsetzung einer Fachkommission auf Landesebene,**
- 2 **welche sich speziell mit dem ÖPNV im ländlichen Raum befasst.**
- 3 Dies mit dem Ziel eine bedarfsgerechte Anpassung des öffentlichen
- 4 Personennahverkehrs an die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerungsstruktur in
- 5 Bezug auf den demografischen Wandel sicherzustellen!

Begründung:

Der Öffentliche Personennahverkehr in Hessen ist im ländlichen Raum völlig unzureichend und bedarf einer grundlegenden strukturellen Veränderung.

Bei weiter rückläufigen Bevölkerungszahlen in den ländlichen Räumen und steigenden Bevölkerungszahlen in den Ballungsräumen steht der Öffentliche Personennahverkehr vor großen Herausforderungen.

Während in Ballungsräumen und Räumen mit Bevölkerungswachstum weiter eine Verbesserung des Angebots Abhilfe schaffen kann, ist dies im ländlichen Raum meist nicht zielführend.

Zunehmendes Alter und immer weniger Bewohner generieren keine neuen Fahrgäste, sondern immer mehr Busse ohne Fahrgäste.

Diese Situation wird sich gravierend verschärfen. Heute schon kann nur noch jeder dritte Bewohner ländlicher Regionen einen Supermarkt in fußläufiger Entfernung bis zu einem Kilometer erreichen. Demografische Trends wie Bevölkerungsalterung und -rückgang führen dazu, dass die Fahrgastgruppe 60 plus die größte unversorgte Gruppe sein wird. Je ländlicher die Region, desto schwieriger ist es, junge Menschen zu halten. Junge Menschen ziehen in die Städte, wo es Bildungsangebote, Kultur und Arbeit gibt. Jungen Familien fehlt die Mobilität, Transfer zum Sportverein, zum Jugendzentrum etc. (nicht immer stehen der Familie mehrere Autos zur Verfügung). Zurück bleiben die Älteren, in einer zerbröselnden Infrastruktur, die sie gerade im Alter benötigen. Die Wege zu Ärzten sind unverhältnismäßig weit, Hausarztpraxen und Dorfläden schließen, Supermärkte in Gewerbegebieten benachbarter größerer Städte sind mit den bestehenden Buslinien nicht

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 15

in einem vertretbaren Aufwand zu erreichen. Wer in die Stadt möchte, ins Kino oder in das Theater, der muss die Spielzeiten mit dem Fahrplan in Einklang bringen! Ein Teufelskreis, der Jüngere vertreibt und Bevölkerungswachstum ausschließt. Die zunehmende Urbanisierung ist Fakt.

Die Politik übersieht, dass gerade einmal die Hälfte der Deutschen in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern wohnt. Der ländliche Raum gehört auch zu Deutschland, und zwar als Wohnort, Markt und Wirtschaftsstandort. 60 % der Betriebe in Deutschland befinden sich noch in ländlichen Räumen. Mobile Zahnärzte, die ihre Patienten in deren Wohnzimmern behandeln, mobile medizinische Dienste, ehrenamtliche Bürgerbusse etc. können helfen, verdecken aber das eigentliche strukturelle Problem des ÖPNV im ländlichen Raum. Salopp gesagt: Wo nur noch wenige „Beförderungsfälle“ existieren, hilft der morgens und abends an den Fahrplan gebundene Bus überhaupt nicht. Er befriedigt weder die Bedürfnisse der noch in den Entleerungsgebieten lebenden Menschen, noch ist er finanziell vertretbar. Das zwei- oder dreimalige Anfahren kleiner Ortsteile, häufig wohnen dort nur drei- oder vierhundert Einwohner, entspricht weder den Bedürfnissen der Bewohner, noch steht das Verhältnis des Subventionsbedarfs in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Fahrleistung und dem „Komfort“ für die Kunden.

Leider gibt es kein ausreichendes statistisches Material für diese Probleme. Die Aussagen über den Kostendeckungsgrad einzelner Buslinien sind immer Durchschnittswerte aus hoch frequentierten Buslinien und Leerfahrten und sagen über die Kostendeckungsgrade, insbesondere von Verbindungsstrecken zwischen den Ortsteilen (Dörfern) nichts aus. Die Fahrgeldeinnahmen werden manchmal, bei Bus- Kilometer -Preisen zwischen 2,50 und 3,00 Euro, nicht einmal 10 % der Ausgaben abdecken.

Notwendig ist ein individueller, öffentlicher Nahverkehr, der auf bestimmten Strecken, ohne Fahrplan, Fahrgäste mit Pkws oder Kleinbussen abholt und wieder nach Hause bringt. Zur Finanzierung werden die Mittel herangezogen, die derzeit für Leerfahrten der Buslinien verwandt werden.

Die FDP fordert die Einsetzung einer Fachkommission auf Landesebene, welche sich speziell mit dem ÖPNV im ländlichen Raum befasst und den Auftrag aus den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Älter-Weniger-Bunter“, „Demografischer Wandel-Herausforderungen an die Landespolitik“ weiter verfolgt.

Ihr sollten angehören:

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Vertreter des HMWEVL, des HMdF, des LHO, der Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien, Bürgerinitiativen, die sich für eine Verbesserung des ÖPNV einsetzen, Landesverband Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e.V., Vertreter der Fachbereiche Verkehr hessischer Universitäten, welche sich mit Fragen der demografischen Entwicklung sowie den Herausforderungen und Bedürfnissen des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum befassen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 16

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag und der Fachkommission zur Vorbereitung ihrer Arbeit zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wie viele Buskilometer werden in Hessen insgesamt im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs gefahren, wie hoch ist der Kostendeckungsgrad?
2. Wie viele Buskilometer sind lokale Verkehre und wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der lokalen Verkehre?
3. Wie viele Buskilometer sind regionale Verkehre und wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der regionalen Verkehre?
4. Gibt es Untersuchungen bzgl. des Kostendeckungsgrades von Buslinien, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Gibt es Untersuchungen hinsichtlich des Kostendeckungsgrades bei Buslinien zwischen einzelnen, kleinen Ortsteilen bis 500 bzw. bis 1000 Einwohnern, wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind die Fahrgeldeinnahmen der in den Fragen 1 bis 5 genannten Busverkehre?
7. Besteht die Möglichkeit die Fahrgeldeinnahmen differenziert nach den Busverkehren in den Fragen 1 bis 5 zu beziffern, wenn ja, wie hoch sind die Einnahmen jeweils?
8. Welche Untersuchungen gibt es in Hessen hinsichtlich der Altersstruktur der Fahrgäste im Öffentlichen Busnahverkehr, wenn ja, welche?
9. Wird die Altersstruktur differenziert nach lokalem und regionalem Verkehr ermittelt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
10. Welche finanziellen Mittel hat das Land jährlich seit 2010 an die Verkehrsverbände gezahlt?
11. Wie hoch ist der Betrag aus diesen Mitteln, die der Unterhaltung der Buslinien dienen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen?
12. Gibt es Bundesländer oder Länder, in denen ähnliche Konzepte bereits umgesetzt wurden und wie lassen sich diese Erfahrungen übertragen?
13. Sind Kostendeckungsgrade bezüglich des Einsatzes von Sammeltaxis, differenziert nach Landkreisen bekannt, wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 17

Antrag 005

Betr.: Zinssätze nach § 238 AO (Abgabenordnung) anpassen
Antragsteller: Brigitte Reifschneider-Groß, Kreisverband Frankfurt am Main, Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Zinsen gemäß § 238
- 2 AO (Verzinsung von Steuerguthaben/Steuernachzahlungen) durch den
- 3 Gesetzgeber entsprechend den Marktverhältnissen angepasst werden. Der
- 4 Zinssatz ist alle fünf Jahre an den Leitzins anzupassen.

Begründung:

Seit nunmehr 50 Jahren werden Steuerguthaben bzw. Steuernachzahlungen mit 0,5% pro Monat, gleich 6% pro Jahr, von der Finanzverwaltung verzinst. Da das Zinsniveau langfristig nahezu gegen Null tendiert, ist der Zinssatz in Höhe von 6% völlig unangemessen und muss entsprechend den Marktverhältnissen angepasst werden.

In erster Linie entstehen die Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen, und hier im Besonderen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsauffassungen zwischen dem Steuerbürger und der Finanzverwaltung. Da die Betriebsprüfungen erst Jahre nach der Veranlagung stattfinden, ergibt sich in der Regel eine Verzinsung nicht selten für 4-6 Jahre im Nachhinein. Das führt zu Zinszahlungen mit einem Zinssatz von 6%, teilweise in sechsstelliger Höhe. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Staat mit seinem unangepassten Zins Betriebe in Liquiditätsschwierigkeiten bringt und sich unangemessen bereichert. Der Steuerbürger hat keinen Vorteil davon, wenn er Steuern erst verspätet, und dann hoch verzinst, zahlen muss. Denn er konnte zwischenzeitlich keine 6% durch eine Geldanlage verdienen.

Weitere Begründung folgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 18

Antrag 006

Betr.: Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit der Beiträge zur Sozialversicherung

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen fordert die Rücknahme der vorgezogenen Fälligkeit der
- 2 Beiträge zur Sozialversicherung und Rückkehr zu den Regelungen des § 23
- 3 SGB IV in der Fassung vor 2006.

Begründung:

Im Sommer 2005 beschloss die damalige rot-grüne Bundesregierung die Novellierung des § 23 SGB IV. Grund für diese Gesetzesänderung waren die zu diesem Zeitpunkt leeren Rentenkassen.

Mit der Vorverlegung der Beitragsfälligkeit wird nicht mehr auf den Entgeltanspruch abgestellt, sondern auf eine Schätzung der voraussichtlichen Beitragsschuld. Fast zwangsläufig führt diese Regelung dazu, dass eine Vielzahl von Lohnabrechnungen in den Unternehmen zweimal bearbeitet werden muss. Bewertet man diesen Umstand mit einem Euro pro Abrechnung und unterstellt man weiter, dass 50% der derzeit 42 Mio. Erwerbstätigen stundenbasiert abgerechnet werden, ergibt dies eine jährliche Mehrbelastung für die Unternehmen von gut 250 Mio. Euro.

Auch die Festlegung der Fälligkeit auf den drittletzten Bankarbeitstag wirft teilweise Probleme auf. So müssen die Unternehmen bei Überweisungen darauf achten, ob nicht regionale oder lokale Feiertage zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus hat der Fälligkeitszeitpunkt zur Folge, dass den Unternehmen gegenüber der alten Regelung knapp drei Wochen früher notwendige Liquidität entzogen wird. Dies hat insbesondere häufig für kleinere Unternehmen zur Folge, die Beitragszahlungen fremdfinanzieren zu müssen.

Da sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich grundlegend gegenüber 2006 verbessert haben, und dies trotz des umfangreichen Rentenpakets der Großen Koalition, ist eine Rückkehr zur alten Beitragsfälligkeit längst überfällig!

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 19

Antrag 007

Betr.: Flüchtlinge durch Spracherwerb zügig in den Arbeitsmarkt integrieren

Antragsteller: Christoph Hentzen und Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen fordert das Land Hessen und die kommunalen
2 Gebietskörperschaften auf, zur zügigen Integration der Flüchtlinge aus
3 Bürgerkriegsländern, die voraussichtlich ein Bleiberecht in Deutschland
4 erhalten, umgehend folgende Maßnahmen durchzuführen:
- 5 Sämtliche Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern, insbesondere auch
6 Volljährige, bekommen mit der Ankunft an dem Zielort in Hessen
7 Sprachunterricht. Dieser Unterricht erfolgt nach Schulende in den
8 bestehenden Schulgebäuden. Der Unterricht ist, soweit möglich, durch
9 Lehrkräfte mit Erfahrung in Sprachunterricht auszuführen. Dazu sind
10 befristet zusätzliche Lehrkräfte einzustellen, aber auch die Möglichkeiten
11 des Beamtenrechts, die sich aus der besonderen Treuepflicht des Beamten
12 gegenüber dem Dienstherrn ergeben, zu nutzen. Es ist daher zu prüfen, ob
13 die Aufhebung von reduzierten Arbeitszeiten, Beurlaubungen oder die
14 Wiederverpflichtung von bereits pensionierten Lehrkräften wegen des
15 vorhandenen Notstandes möglich sind. Daneben werden Landkreise, Städte
16 und Gemeinden aufgefordert, um Freiwillige aktiv zu werben. Die
17 Bundesregierung wird aufgefordert, den Kommunen sowie dem Land
18 Hessen die entstehenden Kosten nach dem Subsidiaritätsprinzip zu
19 ersetzen.
- 20 Durch diese Maßnahmen soll eine schnelle Integration der Flüchtlinge in
21 den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 20

Antrag 008

Betr.: **Pflichtversicherung als Gründungshemmnis durch
Versicherungspflicht ersetzen**

Antragsteller: **Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und
Finanzpolitik**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Landesparteitag möge zur Vereinfachung der Abgrenzung zwischen
2 Scheinselbstständigkeit und Selbstständigkeit beschließen:

3 Jeder Unternehmensgründer bleibt in den ersten drei Jahren, wie bisher
4 schon, von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
5 befreit. Nach Ablauf von drei Jahren kann er sich zur Vorlage bei seinen
6 Auftraggebern von der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Antrag
7 bescheinigen lassen, dass er als Selbstständiger geführt wird, unabhängig
8 von der Anzahl seiner Auftraggeber, wenn eine der folgenden Bedingungen
9 erfüllt ist:

10 1. Der Selbstständige entrichtet Beiträge an die Bundesversicherungsanstalt
11 für Angestellte (BfA) mindestens in Höhe von 1 Rentenpunkt p.a. Dies
12 entspricht dem Durchschnittsverdienst aller versicherungspflichtig
13 angestellten Arbeitnehmer.

14 2. Der Selbstständige schließt eine private kapitalgedeckte
15 Rentenversicherung mit Berufsunfähigkeitsschutz ab. Diese Versicherung
16 muss ihm mindestens 120 % des gesetzlichen Existenzminimums p.a.
17 gewährleisten. Die Höhe von 120 % ist erforderlich, damit auch im
18 Versorgungsfall die Beiträge zur Krankenversicherung geleistet werden
19 können. Unverfallbare Rentenansprüche aus der Deutschen
20 Rentenversicherung Bund werden darauf angerechnet.

21 Wenn eine der vorstehenden Bedingungen erfüllt ist, hat die Deutsche
22 Rentenversicherung Bund dem Selbstständigen eine entsprechende
23 Statusbescheinigung mit einer verbindlichen Wirkung von mindestens drei
24 Jahren auszustellen.

Begründung:

Deutschland befindet sich als Konsequenz aus Digitalisierung, einer wachsenden arbeitsteiligen Wirtschaft und dem Trend zur Individualisierung in einem tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt. Dieser Wandel wird durch die derzeitige arbeitsrechtliche Situation zur Scheinselbstständigkeit behindert. Insbesondere Selbstständige im Bereich

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 21

der Informationstechnologie arbeiten häufig in länger laufenden Projekten von drei bis zu achtzehn Monaten für einen Auftraggeber. Nach heutiger Rechtslage besteht das Risiko, dass die Rentenversicherung bei einer späteren Betriebsprüfung feststellt, dass es sich um einen sog. „Scheinselbstständigen“ gehandelt habe, insbesondere wenn der Auftragnehmer auch räumlich und organisatorisch z.B. in das innerbetriebliche Kommunikationsnetz wie Telefon und Internet eingebunden wurde. Die daraus entstehenden Nachentrichtungsrisiken an die Sozialversicherungsträger für den Auftraggeber verhindern, dass Projekte an Unternehmensgründer, sog. „Einmann-Unternehmen“, vergeben werden.

Begründet wird die Praxis damit, dass diese Unternehmensgründer später u.U. über eine nicht ausreichende Altersversorgung verfügen und zukünftige Lasten für die Sozialkassen vermieden werden sollen.

Dies behindert sowohl den gesellschaftlichen Wandel als auch die Notwendigkeit, dem Wandel in der Arbeitswelt angemessen folgen zu können und schränkt die unternehmerische Freiheit unnötig ein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 22

Antrag 009

Betr.: Mehr Wettbewerb durch Reform des §121 HGO

**Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und
Finanzpolitik**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die hessische FDP fordert die Hessische Landesregierung auf, die in der
2 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im § 121 niedergelegten Regelungen
3 zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen umfassend zu reformieren.
4 Ziel der Reform soll die Generierung von mehr Wettbewerb in der
5 kommunalen Bereitstellung von Versorgungsgütern und Dienstleistungen
6 zugunsten der Verbraucher sein. Effizienzgewinn aus verstärktem
7 Leistungswettbewerb dient dem Verbraucherinteresse nach Preisgünstigkeit
8 und dessen Wunsch nach Versorgungssicherheit. Anderen Zielsetzungen
9 kommunalwirtschaftlicher Betätigung, als der wirtschaftlichsten Erledigung
10 im Verbraucherinteresse sowie von Nachhaltigkeit im wirtschaftlichen
11 Handeln, erteilt die hessische FDP eine Absage. An die wirtschaftliche
12 Betätigung von kommunalen Körperschaften sollen deshalb im Zuge einer
13 Reform strengere Genehmigungsmaßstäbe angelegt werden. Der Begriff
14 „Öffentliche Daseinsvorsorge“ muss konkretisiert und möglicher
15 Inflationierung entzogen werden. Ebenso wird die hessische FDP initiativ
16 werden, um die im Kontext kommunalwirtschaftlicher Betätigung häufig
17 anzutreffende „Regionale Wertschöpfung“ sowohl auf ihren
18 Verbrauchernutzen, als auch auf ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen
19 einer wirtschaftswissenschaftlichen Bewertung zu unterziehen. Die
20 hessische FDP-Landtagsfraktion wird gebeten, diese Bemühungen zu
21 unterstützen.

Begründung:

Die Wettbewerbsorientierung unserer Sozialen Marktwirtschaft hat über Jahrzehnte ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und unserem Land Wohlstand und sozialen Ausgleich beschert. Leistungswettbewerb hat für Preisgünstigkeit durch Effizienz im Waren-, Güter- und Dienstleistungsangebot zugunsten der Verbraucher gesorgt. Beispielhaft sei hier auf den durch Privatisierung ausgelösten Technologieschub und dessen Auswirkungen auf die verbraucherfreundliche Preisentwicklung der vormals hoheitlichen Post- und Telekommunikationsdienstleistungen verwiesen.

Mehr Leistungswettbewerb trägt auch in infrastrukturellen und versorgungsnahen Bereichen zur Gebühren- und Abgabentlastung von Einwohnerschaft und Wirtschaft bei.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 23

Gegenwärtig müssen viele hessische Städte und Gemeinden ihre Grund- und Gewerbesteuern massiv erhöhen, um die Einnahmeseite ihrer kommunalen Haushalte zu stärken. Einwohnerschaft und Wirtschaft werden dadurch erheblich höher belastet.

Erfolgreich wirtschaftende Kommunen werden zukünftig zu Sonderabgaben (Solidaritätsumlage) verpflichtet. Politik und Verwaltung setzen zunehmend darauf, bestehende Haushaltslücken durch eigenwirtschaftliches Handeln schließen zu können.

In vielen Städten und Gemeinden unseres Landes ist als Folge eine Renaissance kommunalwirtschaftlichen Handelns in versorgungsnahen und infrastrukturellen Bereichen feststellbar.

Alle Unternehmungen unterliegen wirtschaftlichen Risiken, auch Unternehmungen des öffentlichen Bereichs. Risiken aus unternehmerischem Handeln werden vielfach in Erwartung zusätzlicher Erlöse nicht ausreichend bewertet.

Die Expansion öffentlich-rechtlich getragener Wirtschaftstätigkeit verdeutlichen die nachfolgenden Zahlen:

Jahr: Anzahl kommunaler Unternehmen / Umsatz / Betriebsergebnisse aggregiert

2000:	10909	€ 131 Mrd.	€ 6,5 Mrd.
2011:	13447	€ 267 Mrd.	€ 8,6 Mrd.

Wenngleich die kommunalen Unternehmen in toto mit Ertrag arbeiten, wurden dennoch in 2010 Verlustübernahmen und Zuschussbedarfe aus den öffentlichen Haushalten in Höhe von € 2,7 Mrd. erforderlich; in 2011 betrug dieser Wert bereits € 5,9 Mrd.

Aus kommunaler Wirtschaftsbeschäftigung, die zwar insgesamt zu positiven Betriebsergebnissen führt, lässt sich deshalb aber nicht zwingend eine effiziente Leistungserbringung ableiten.

Dort, wo der Staat oder seine Institutionen selbst wirtschaftlich tätig werden, steht die Effizienz wirtschaftlicher Prozesse nicht immer im Zentrum seines Handelns.

Zur Umsetzung der sog. „Energiewende“ werden kostenträchtig Kleinteiligkeit und Ineffizienzen in unserer Energieversorgung gefördert. Durch die schwarz-grüne Regierungskoalition in Hessen ist es, unmittelbar nach dem Ende der Beteiligung der FDP an der Hessischen Landesregierung, kommunalen Körperschaften ermöglicht worden, ohne eine Beteiligung Privater im Bereich der sog. „Erneuerbaren Energien“ zu 100% kommunalwirtschaftlich tätig zu werden. Die bis dahin geltenden Regelungen der HGO, die eine Beteiligung von privaten Dritten verpflichtend machte, wurden durch die schwarz-grüne Landesregierung gestrichen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 24

Seit der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dürfen private Anbieter nur dann eine gewerbliche Abfallsammlung übernehmen, wenn sie nachweisen, dass sie wesentlich leistungsfähiger als kommunale Entsorger sind. Eine Gleichwertigkeit der Leistungserbringung ist nicht mehr ausreichend.

Bestehende Umsatzsteuerprivilegien kommunaler Unternehmen führen zu Wettbewerbsverzerrungen.

Neben politischen und programmatischen Umsetzungsstrategien zugunsten kommunaler Wirtschaftstätigkeit stehen als interne Motivation für eine kommunalwirtschaftliche Betätigung die Erwartung auf zusätzliche Gebühren- und Beitragserlöse, wie auch personalwirtschaftliche Überlegungen.

An Wettbewerbsmärkte unangepasste Dienst- und Tarifregelungen verhindern nicht selten, dass ausreichend flexibel die Notwendigkeiten erfolgreichen Wirtschaftens umgesetzt werden können.

Arbeitsplätze in öffentlich-rechtlich getragenen Unternehmen, die unter Außerachtlassung von Wettbewerbsorientierung geschaffen werden, entstehen nicht in vollem Umfang als zusätzliche Arbeitsplätze im Arbeitsmarkt. Sie beeinträchtigen vielmehr die Entstehung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft. Im günstigeren Fall handelt es sich um ein Nullsummenspiel. Im Ergebnis führt dies aber fast immer zu Effizienzverlusten in der gestellten Aufgabenerledigung - zu Lasten von Gebühren- und Beitragszahlern. Arbeitsplatzargumente sind deshalb keine ausreichende Legitimation für kommunalwirtschaftliches Handeln.

Der Bestand an Arbeitsplätzen in einer wettbewerblich organisierten Marktwirtschaft unterliegt immer einer Produktivitätsäquivalenz. Nur solche Arbeitsplätze sind auf Dauer bestandsfähig. Dies ist die erforderliche marktwirtschaftliche Klarheit in der Sozialen Marktwirtschaft.

Kommunalwirtschaftliches Handeln wird von Politik und Verwaltung gerne mit der Verpflichtung zur „Öffentlichen Daseinsvorsorge“ legitimiert. In diesen Zusammenhang wird auch die sog. „regionale Wertschöpfung“ gestellt und als vorteilhaft behauptet. Der Nachweis für die behauptete Vorteilhaftigkeit aus kleinen, nach Homogenität trachtenden Wirtschaftskreisläufen, steht aus gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise noch aus.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit führt nicht nur unmittelbar zu Markteingriffen, indirekt führt die räumliche und sachliche Expansion kommunaler Wirtschaftstätigkeit zu störenden Eingriffen in wettbewerblich organisierte Wirtschaftsprozesse.

Alleine natürliche Monopole können ggf. unter anderen Aspekten betrachtet werden. Im Falle natürlicher Monopole soll aber durch das Kartellrecht sichergestellt werden, dass es zu keinem Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung kommt.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 25

Prof. Walter Eucken formulierte einst: „Der Staat hat die Formen, in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber er hat nicht den Wirtschaftsprozess selbst zu führen.“

Zuletzt stellte Prof. Dr. Hanno Kube (Joh.-Gutenberg Universität Mainz) fest: „Freiheitlich ist der moderne Steuerstaat, weil er auf eigenes Unternehmertum verzichtet und sich im Grundsatz allein dadurch finanziert, dass er am Erfolg freien, privaten Wirtschaftens teilhat.“

Es ist Aufgabe der Freien Demokraten, angesichts des raumgreifenden Etatismus der Gegenwart, das Modell unserer erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft auf kommunaler Ebene zu revitalisieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 26

Antrag 010

Betr.: EU Vertiefung vor einer Erweiterung

Antragsteller: Kreisverband Offenbach-Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Landesparteitag möge beschließen und den Landesverband beauftragen,
2 sich beim Bundesverband hierfür einzusetzen: Die europäische Integration ist
3 bereits heute mit allen 28 Mitgliedsstaaten und deren unterschiedlichen
4 wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen schwierig. Die in der
5 Präambel des Vertrags über die EU dargelegten Ideale und Grundlagen sind
6 durch die große Anzahl hoch differenter Mitgliedsstaaten gefährdet. Die
7 Erweiterungsfähigkeit der EU hat ihre Grenzen erreicht. Deshalb setzt sich die
8 FDP dafür ein, unterschiedliche Tiefen und Geschwindigkeiten bei der Integration
9 zuzulassen und zu verwirklichen.

10 Der Europäische Rat hat in seinen Kopenhagener Schlussfolgerungen vom 22.
11 Juni 1993 (EG Bull. 6/93, S. 13) vier generelle Voraussetzungen aufgestellt, die
12 sich sowohl an den beitrittswilligen Staat, wie auch an die EU richten.

- 13 • Verfassungsstaatlichkeit
- 14 • Binnenmarktfähigkeit
- 15 • Integrationswilligkeit
- 16 • Erweiterungsfähigkeit

17 Konsequenterweise sind wir für das Aussetzen weiterer Beitrittsverhandlungen
18 und keine Aufnahme weiterer Mitglieder in die EU, bis durch eine Konsolidierung
19 der bisherigen Union die Voraussetzungen für Erweiterungen wieder sicher
20 gegeben sind. Außerdem setzen wir uns für weitere Assoziierungsabkommen,
21 nur ohne Beitrittsperspektive ein. Länder außerhalb Europas sollten nicht weiter
22 in die Erweiterungsdebatte integriert werden.

23 Wir fordern, dass die Europäische Union eine klare außenpolitische Strategie
24 entwickelt, wie die Werte der Europäischen Union, wie z.B. Menschenrechte,
25 wirtschaftliche Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, jenseits von
26 Beitrittsverhandlungen verwirklicht werden können. Zusammenarbeit und
27 Partizipation können auch ohne Mitgliedschaft lebendig gestaltet werden.

Begründung:

"Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muß der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 27

Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion aktiv zu eigen machen können. **Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.**" (Europäischer Rat Kopenhagen, 21-22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes). Hierzu zählt vor allem, dass die Effizienz ihrer Organe und Entscheidungsverfahren gewährleistet bleibt, gemeinsame Strategien in allen Bereichen weiterhin umgesetzt werden können, und die Finanzierbarkeit der Politiken der EU sichergestellt ist.

Die hastigen Aufnahmen neuer Länder in die EU der letzten Jahrzehnte erfolgten seitens der EU ohne erkennbare politisch-wirtschaftliche Strategie und unter Verletzung der anspruchsvollen Beitrittskriterien. Angesichts der Finanz- und Flüchtlingskrise und extrem unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungen in den einzelnen Ländern bedürfen wir der Konsolidierung, um die Integrationskraft der Union nicht zu überfordern. Insbesondere bezüglich der finanziellen Lastenverteilung, der dringend erforderlichen Reduzierung von Subventionen und des Bürokratieabbaus sind vor Erweiterungen energische Schritte vorzunehmen.

Es muss innerhalb der EU eine Diskussion angestoßen werden, die zu einem neuen Verständnis über Sinn und Zweck der EU führen sollte. Nur so ist Klarheit über die zu erwartenden künftigen Aufgaben zu erzielen. Einer Mitgliedschaft zum Schutz gegen das Machtstreben anderer Länder (als NATO-Ersatz) oder um ohne Anstrengungen an Fördergelder zu gelangen, stehen Frieden, Stabilität, Freiheit und Wohlstand in Europa entgegen. Eine Transferunion lehnen wir ab.

Letztendlich dient dies alles auch der Wiederherstellung des Vertrauens der EU-Bürger in die Union und der Akzeptanz der Aufnahme weiterer Länder. Man kann nicht assoziierte europäische Länder trotzdem wirtschaftlich und politisch unterstützen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 28

Antrag 011

Betr.: Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen

Antragsteller: Bezirksverband Westhessen, Kreisverband Rheingau-Taunus

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten in Hessen sprechen sich nachdrücklich für den Bau einer
2 zweispurigen Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen aus.
- 3 Die FDP-Landtagsfraktion soll die hessische Landesregierung über eine
4 entsprechende Initiative im Hessischen Landtag auffordern, mit der
5 Landesregierung von Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen Rheingau-Taunus
6 und Mainz-Bingen Gespräche zu führen mit dem Ziel, den Bau einer
7 Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen gemeinschaftlich zu realisieren
8 (Machbarkeitsstudie, Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan). Die im Jahr
9 2005 vorgelegten Umweltgutachten sind zu aktualisieren. Anschließend ist ein
10 entsprechendes Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Auf einer Flusslänge von 90 km, zwischen Mainz und Koblenz, gibt es keine Brücke zur Überquerung des Rheins. Im Falle der Sperrung der Schiersteiner Brücke, bei Teilsperren der B 42 und auch bei Hochwasser sind Bereiche des Rheingaus nur mit einem großen zusätzlichen zeitlichen Aufwand und unter Inkaufnahme entsprechender Umwege zu erreichen. Nicht zuletzt der Verkehrsinfarkt mitten im Rhein-Main-Gebiet aufgrund der zeitweisen Sperrung der Schiersteiner Brücke hat gezeigt, dass mit einer Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen auch eine in einer solchen Situation dringend gebotene Ausweichstrecke geschaffen würde. Die erheblichen wirtschaftlichen Folgen der Vollsperrung dürfen sich nicht wiederholen, daher ist auch das Land Hessen aufgefordert, entsprechend zu handeln.

Zudem bietet eine Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen auch für die regionale Wirtschaft erhebliche Chancen für eine Stärkung und Ausweitung von Gewerbe, Handel und Tourismus im unteren Rheingau. So wird auch seitens der IHK Wiesbaden seit Jahrzehnten in verschiedenen Stellungnahmen der Bau einer Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen gefordert.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 29

Antrag 012

Betr.: Jagd als Ausdruck von Freiheit und Eigenverantwortung

Antragsteller: Wiebke Reich, Elias Knell, Mario Döweling, Dr. Stefan Ruppert, Frank Sürmann, Daniel Pöhland-Block, Oliver Stirböck, Florian Rentsch, Nicola Beer, Heinrich Heidel, Wolfgang Greilich, Till Mansmann, Dr. Matthias Büger, Alexander Müller, Mark Ellis, Dr. Cornelia Janusch, Dorian Hartmuth, Moritz Promny, Lasse Becker, Kai Wiegler, Ramin Peymani, Andreas Kärcher, Dr. Angelika Nake, Jürgen Lenders, Natascha Baumann, Jörg Behlen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 1. Bedrohung der Jagd

2 Die Freien Demokraten Hessen erkennen an, dass die Jagd ein tausende Jahre
3 altes gelebtes Kulturgut ist und zum Artenschutz, zur Landschaftspflege, zur
4 Seuchenvermeidung und zur gesunden Ernährung der Bevölkerung beiträgt. Für
5 uns ist die Jagd daher vor ideologischen Übergriffen zu schützen und in ihrer
6 heutigen Form zu erhalten.

7 Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass das bestehende und vorbildliche
8 Hessische Jagdgesetz, das erst in der vorherigen Legislaturperiode unter
9 Federführung der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag nach den neuesten
10 wildbiologischen Erkenntnissen erneuert wurde, durch die Neufassung von
11 Ausführungsbestimmungen in einer Hessischen Jagdverordnung nicht
12 ausgehöhlt wird. Die schwarz-grüne Regierungskoalition darf die Rechtslage nicht
13 aus koalitionstaktischen und ideologischen Gründen ändern. Wir Freien
14 Demokraten halten die geplanten Änderungen für inhaltlich verfehlt und ordnen
15 diese als Versuch ein, den Ruf der Jägerinnen und Jäger zu beschädigen und
16 deren Tradition und Verdienste für den Natur- und Artenschutz in Frage zu
17 stellen.

18 Gleichwohl erkennen wir an, dass die Jägerschaft den Ansprüchen der
19 Gesellschaft gerecht werden muss. Sie soll daher verstärkt auf ihr vielfältiges
20 Engagement für Natur- und Artenschutz aufmerksam machen, für ihre wichtige
21 Arbeit in der Bevölkerung werben und Aufklärungsarbeit leisten.

22 2. Eigenverantwortung als Kernwert

23 Für uns Freie Demokraten sind Freiheit und Verantwortung ein untrennbar
24 miteinander verbundenes Wort- und Wertepaar. Wir erkennen an, dass
25 Jägerinnen und Jäger nach einer umfangreichen und fundierten Ausbildung und

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 30

26 einer staatlich vorgeschriebenen und anspruchsvollen Prüfung staatlich
27 anerkannte Naturschützer sind. Dies unterscheidet sie von allen anderen
28 ehrenamtlichen Naturschützern.

29 Jägerinnen und Jäger leisten als Lebensmittelproduzenten einen wesentlichen
30 Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit gesundem und hochwertigem
31 Wildbret aus der heimischen Region.

32 Jägerinnen und Jäger haben eine Fürsorgepflicht für ihr Revier, sie investieren
33 private Mittel sowie Zeit in den Artenschutz, in Biotop-Pflege und die Erhaltung
34 eines gesunden Wildbestandes. Daher erkennen wir an, dass die Jägerschaft
35 die Symbiose aus Freiheit und Verantwortung lebt. Dieses selbstständige und
36 eigenverantwortliche Handeln mit Flora und Fauna wollen wir Freien Demokraten
37 politisch unterstützen.

38 **3. Eigentum als Kernwert**

39 Das Jagdrecht ist in seiner heutigen Form als Ausfluss von freiheitlichen
40 Bestrebungen seit 1848 an das Grundeigentum gebunden. Für uns Liberale ist
41 das Recht auf Eigentum einer der Kernwerte unserer Gesinnung und genießt in
42 Deutschland grundgesetzlichen Schutz. Wir sprechen uns daher deutlich gegen
43 eine Aushöhlung des Grundrechtes auf Eigentum durch die politische Hintertür
44 aus und lehnen die von der Hessischen Landesregierung geplante neue
45 Jagdverordnung in der derzeitigen Form ab. Nach unserer Überzeugung ist das
46 Recht auf Eigentum stärker zu schützen; zumal es hier nicht um Besitzstand,
47 sondern um Umweltschutz geht. Wir befürchten, dass die Pacht-Einnahmen von
48 Jagdgenossenschaften aber auch von Hessen-Forst durch die Beschränkungen
49 der Jagd mittelfristig deutlich sinken werden. Damit werden zukünftig Mittel im
50 Wegebau und im Naturschutz aus den Pachtkassen der Jagdgenossenschaften
51 fehlen, die bislang durch die ökonomische Nutzung von Eigentum erwirtschaftet
52 werden. Die anfallenden Kosten hierfür, z.B. im Wegebau etc., werden dann
53 notwendigerweise sozialisiert und auf die Kommunen und den Steuerzahler
54 abgewälzt. So wird auf der Seite der Jagdgenossen ein Eigentumsrecht
55 beschränkt und auf der Seite der Steuerzahler das Eigentum geschröpft. Dieses
56 Vorgehen lehnen wir deutlich ab.

57 **4. Wildbiologisch falsche Jagdverordnung**

58 Die geplante Einführung einer neuen Jagdverordnung in der derzeitigen Form
59 durch die Hessische Landesregierung lehnen wir Freien Demokraten nicht nur
60 wegen des ideologischen Angriffs auf die Jägerschaft ab, sondern auch wegen
61 fragwürdiger wildbiologischer Entscheidungen in Hinsicht auf geplante
62 Jagdzeiten. Wir kritisieren daher insbesondere die Einschränkungen der
63 Prädatorenjagd, die eine Verarmung des Bestandes an Wild- und Singvögeln
64 prognostizierbar machen. Den ideologischen Vertrauensentzug, den die
65 Einschränkung der Jagdzeiten und unnötige Monitoring-Systeme darstellen,
66 lehnen wir Freien Demokraten ab.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 31

67 5. Unsere Vorstellung von der Jagd

68 Die hessischen Freien Demokraten erkennen die Notwendigkeit der Jagd in
69 Deutschland zum Artenschutz, zur Hege des Wildbestandes, zur Pflege der
70 Landschaft und zur Ernährung der Bevölkerung an und unterstützen die
71 Aufgaben der Jägerschaft, die diese in freiheitlicher, verantwortungsvoller
72 Selbstorganisation übernehmen. Wir fordern die Jägerschaft ausdrücklich auf,
73 sich den Anforderungen der modernen Gesellschaft und den Diskussionen über
74 Jagd, Artenschutz und Ernährung zu stellen und die interessierte und teilweise
75 besorgte Gesellschaft über ihre Leistungen im Arten- und Naturschutz zu
76 informieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 32

Antrag 013

Betr.: Alterssicherung durch Betongold

Antragsteller: JuLis Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen Hessen fordern den Verzicht des Landes Hessen auf die
- 2 Grunderwerbssteuer, wenn eine Person seine erste selbst genutzte Immobilie
- 3 erwirbt.

Begründung:

Die Finanzkrise in Verbindung mit der Niedrigzinspolitik hat dazu geführt, dass gängige Formen der privaten Altersvorsorge unter starken Druck geraten sind. Der Garantiezins von Lebensversicherungen wurde in den letzten Jahren stetig abgesenkt und die deutlich geringere Überschussbeteiligung hat dazu geführt, dass die prognostizierten Vermögenswerte häufig verfehlt werden. Ähnlich verhält es sich mit Bausparverträgen; und sogar Pensionskassen wissen kaum noch, wie sie aufgrund der Niedrigzinsen ihr Kapital werterhaltend anlegen sollen. In diesem Kontext erlebt das seit Jahrzehnten zur Altersvorsorge genutzte Eigenheim eine Renaissance. Fast unabhängig von kurzfristigen Wertschwankungen ist eine mietfreie Wohnung im Alter eine attraktive Art der Altersvorsorge – unabhängig von Notenbanken und Kapitalmärkten. Die Politik unterstützt dies zwar durch Lippenbekenntnisse, hat sich aber in der Umsetzung praktischer Maßnahmen dagegen positioniert. Die jüngste Erhöhung der Grunderwerbssteuer des Landes Hessen auf 6% macht deutlich, dass der Landesregierung die Altersvorsorge ihrer Bürger nur begrenzt wichtig erscheint. Da aber schon jetzt Baunebenkosten 10-15% der Gesamtkosten ausmachen, kann dies der Ausschlag sein, ob eine Finanzierung tragbar ist oder nicht.

Da es dabei nicht um Mietobjekte oder gewerbliches Eigentum geht, soll sich die Regelung auf die erste selbst genutzte Immobilie beziehen.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 33

Antrag 014

Betr.: Schaffung des neuen Straftatbestandes § 112 StGB

Antragsteller: Dr. Uwe Schulz, Dr. Thorsten Lieb

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen lehnt die Schaffung eines neuen Straftatbestandes des § 112
- 2 StGB, mit dem bestimmte Berufsgruppen, insbesondere Polizeibeamte,
- 3 unabhängig von der Vornahme einer Vollstreckungshandlung vor tätlichen
- 4 Angriffen geschützt werden sollen, ab.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung möchte einen neuen Straftatbestand schaffen, um Polizeibeamte besser vor tätlichen Angriffen zu schützen. Mit dem Gesetzesentwurf BR-Drs. 165/15 soll Polizeibeamten gegenüber jedes, unmittelbar auf den Körper gerichtete, feindselig-aggressives Verhalten pönalisiert werden.

Die hessischen Liberalen lehnen dies ab.

Bei der Gesetzesinitiative der Hessischen Landesregierung handelt es sich im Hinblick auf den strafrechtlichen Schutz von Rechtsgütern um reine Symbolpolitik. Zunächst ist bereits zweifelhaft, ob überhaupt ein signifikanter Anstieg einschlägiger Verhaltensweisen zu verzeichnen ist. Die zurzeit im Strafgesetzbuch vorhandenen Straftatbestände der Körperverletzung und Nötigung sorgen umfassend für den erforderlichen Schutz von Polizeibeamten und sehen erhebliche Strafrahmen vor. Bereits im Jahre 2011 wurde der Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gem. §§ 113, 114 StGB erheblich verschärft bzw. erweitert. Rechtliche Relevanz hätte die neue Strafbestimmung des § 112 StGB nur bei „tätlichen Angriffen“, die sich nicht gegen Vollstreckungshandlungen richten und zugleich weder eine versuchte Körperverletzung, noch eine versuchte Nötigung darstellen. Hierzu würde etwa ein Schubsen ohne konkret verfolgtes Ziel gehören. Damit würde § 112 StGB die Beweisanforderungen erheblich absenken. Ausreichend wäre der Nachweis einer einzigen Handlung, die weder einen (angestrebten) Körperverletzungs- oder Nötigungserfolg verlangt. Dies würde die bereits bestehende Definitionsmacht der an einschlägigen Situationen beteiligten Polizisten weiter steigern. Dies ist einseitig und unangemessen und führt zu einer Verschärfung einer Eskalation einschlägiger Konfliktsituationen, die sich auch daraus ergeben, dass auf der einen Seite staatliche Instanzen mit besonderen, machtvollen Befugnissen sowie einer guten Ausrüstung und Ausbildung stehen und auf der anderen Seite Bürger, die sich in der Regel in einer Ausnahmesituation befinden.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 34

Die Neuregelung schafft Körperverletzungsoffer erster und zweiter Klasse. Das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit eines jeden Menschen ist jedoch gleichschützenswert. Die Neuregelung vermittelt ein staatsautoritäres Denken und sieht mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe, welche auch für das sogenannte „leichte Schubsen“ verhängt werden müsste, eine Strafe vor, die völlig unverhältnismäßig ist.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 35

Antrag 015

Betr.: Für eine Politik mit Herz und Verstand - Thesen für eine liberale Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Antragsteller: Michael Bross, Dr. Thorsten Lieb, Annette Rinn, Elke Tafelstein, Stefan von Wangenheim, Yanki Pürsün, Maria-Christina Nimmerfroh, Katharina Schreiner, Michael Rubin, Ralph Lange

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Immer mehr Zuwanderer kommen zu uns - als Asylsuchende, als Kriegs- und
2 Bürgerkriegsflüchtlinge oder als Menschen auf der Suche nach
3 Lebensperspektiven. Viele von ihnen werden dauerhaft in Deutschland bleiben
4 wollen, vorzugsweise in den Metropolregionen. Erwartungsgemäß wird daher
5 auch mit einem Nachzug enger Familienangehöriger zu rechnen sein. Die FDP
6 ist sich der immensen Herausforderungen für Bürger, Gesellschaft, Kommunen
7 und Staat bewusst, die durch den Zuwanderungsstrom ausgelöst werden.
- 8 Der aktuelle Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien und Zuwanderern
9 aus den Staaten des westlichen Balkans und die Schwierigkeiten des Umgangs
10 mit der Situation machen deutlich, dass die Politik es versäumt hat, eine
11 langfristig angelegte und zukunftsorientierte Perspektive für eine Zuwanderung
12 zu entwickeln. Lediglich das vielfältige und umfangreiche Engagement zahlloser
13 Ehrenamtlicher beispielsweise in THW, Feuerwehr, DRK, um nur einige zu
14 nennen, sowie von Einzelpersonen ermöglicht es überhaupt, eine gewisse
15 Ordnung und Struktur in die Versorgung und Erstaufnahme der Zuwanderer zu
16 bringen. Allen Helfern gebühren höchste Anerkennung und Dankbarkeit für
17 dieses Engagement.
- 18 Dass durch den Zuwanderungsstrom auch Befürchtungen und Ängste ausgelöst
19 werden, ist uns bewusst. Wir nehmen diese sehr ernst. Langfristig kann eine
20 Integration der Zuwanderer, die hier bleiben wollen und dürfen, immer nur
21 gelingen, wenn die Menschen vor Ort, die Nachbarn, die Vereine, die Kitas und
22 die Schulen gemeinsam die Kraft und den Mut dazu aufbringen.
- 23 Die Freien Demokraten haben bereits vor längerer Zeit ein schlüssiges Konzept
24 zur qualifizierten Einwanderung vorgelegt. Die aktuelle Situation beweist, wie
25 nötig eine intelligente und vorausschauende Beschäftigung mit dem Thema
26 Zuwanderung ist. Die Freien Demokraten nehmen die Herausforderung an und
27 legen mit diesem Papier Grundzüge eines Konzeptes vor, um die Chancen der
28 Zuwanderung nutzen zu können, ohne die Risiken und Probleme dabei zu
29 negieren.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 36

30 Als weltoffenes, leistungsfähiges und tolerantes Land kann Hessen auf lange
31 Sicht durch die Flüchtlinge gewinnen, wenn die Herausforderungen der
32 Integration gemeistert werden. Allerdings ist eine koordinierte und konzertierte
33 Politik von der kommunalen bis zur europäischen Ebene unverzichtbar.

34 **Deshalb fordern die Freien Demokraten für die kommunale Ebene:**

- 35 • Die Kommunen sollen umgehend und wo immer möglich zur dezentralen
36 Unterbringung der Flüchtlinge zurückkehren. Große Lager in Turnhallen
37 müssen eine temporäre Notunterkunft bleiben und können keine
38 Dauerlösung sein.
- 39 • Die Kommunen werden aufgefordert, freiwillige Angebote der Bürger zur
40 Unterbringung von Flüchtlingen in die Planung der Unterbringung
41 einzubeziehen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu
42 schaffen.
- 43 • Die Kommunen müssen von Zwangseinweisungen oder gar der
44 Beschlagnahme privater Immobilien als Flüchtlingsunterkünfte Abstand
45 nehmen. Solche Vorhaben führen nur dazu, die Hilfsbereitschaft der
46 Bevölkerung zu untergraben und Ängste zu schüren. Es gibt genug
47 leerstehende Gebäude der öffentlichen Hand und Möglichkeiten zur
48 Unterbringung auf dem Wohnungsmarkt.
- 49 • Die Kommunen sollen kurzfristig leerstehende Gebäude im Eigentum der
50 öffentlichen Hand für die Unterbringung von Flüchtlingen freigeben und
51 herrichten.
- 52 • Die Probleme in bereits heute hart umkämpften Wohnungsmärkten wie
53 insbesondere in Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und anderen
54 Großstädten werden sich durch den Flüchtlingszustrom weiter verstärken.
55 Bei der Ausweisung neuer Baugebiete muss trotz des zunehmenden
56 Drucks mit Maß und Verstand vorgegangen werden. Es dürfen keine
57 Wohnghettos entstehen. Auf eine angemessene Qualität der Bauplanung
58 ist weiterhin zu achten. Die auf Druck der FDP z.B. in Frankfurt
59 eingeführten günstigeren Planungen für Kindertagesstätten zeigen, dass
60 auch ohne überteuerte Passivhausstandards hochwertiges Bauen möglich
61 ist.
- 62 • Die Kommunen sollten - sofern der Bedarf an Unterkünften anderweitig
63 nicht gedeckt werden kann – überdies die Möglichkeiten der Errichtung von
64 Wohnhäusern in Schlichtbauweise zur vorübergehenden dezentralen
65 Unterbringung prüfen.
- 66 • Die Kommunen sollen dafür Sorge tragen, dass Flüchtlingsheime und
67 deren Umgebung keinesfalls zu rechtsfreien Räume werden.
68 Rechtsverstöße - vor allem bei Gewalt gegen Menschen - müssen
69 konsequent verfolgt und geahndet werden. Die Notwendigkeit einer
70 getrennten Unterbringung von Frauen ist zu prüfen, um sexuelle
71 Belästigungen und tätliche Übergriffe auf Frauen zu vermeiden.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 37

- 72 • Für Freie Demokraten ist Bildung der Schlüssel zum eigenverantwortlichen
73 Leben. Daher begrüßen wir beispielsweise die ehrenamtlichen
74 Deutschkurse der Frankfurter Initiative teachers-on-the-road und die
75 Angebote der Goethe-Universität (Academic Welcome Program for highly
76 qualified refugees). Die Kommunen müssen solche Initiativen angemessen
77 unterstützen.
- 78 • Die Freien Demokraten fordern einen möglichst schnellen Beginn der
79 Integrationskurse und die Schaffung der hierfür erforderlichen
80 Voraussetzungen. Kern der Integrationkurse muss dabei neben der
81 Sprachvermittlung insbesondere die Vermittlung der Werteordnung unserer
82 freiheitlich-demokratischen Gesellschaft bleiben.
- 83 • Die Kommunen sollten Flüchtlingen die Möglichkeit einräumen, so rasch
84 wie (gesetzlich) möglich eine ihrer Ausbildung adäquate Arbeit
85 anzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen. Hierzu müssen die
86 Kommunen, die IHK's, die Arbeitsagenturen und die Ausländerbehörden
87 noch enger zusammenarbeiten. Dabei sind insbesondere die Verfahren zur
88 Feststellung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Bildungsstand der
89 Flüchtlinge zu professionalisieren und zu beschleunigen. Die FDP schlägt
90 regionale monatliche runde Tisch zur Bestandsaufnahme und Beratung von
91 Jobangeboten für Flüchtlinge vor.
- 92 • Die Kommunen müssen umgehend die Schaffung von Alternativen für den
93 Schulsport und Vereine prüfen, sollten die Schul- und Turnhallen in noch
94 größerem Maße genutzt werden müssen.

95 **Deshalb fordern die Freien Demokraten vom Land Hessen:**

- 96 • Die aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Finanzmittel
97 müssen vom Land Hessen ungekürzt an die Kommunen weitergereicht
98 werden, um kurzfristige bauliche Investitionen durchführen zu können.
- 99 • Das Land muss seine Verantwortung im Bereich der Bildung auch für die
100 Flüchtlinge wahrnehmen. Es müssen kurzfristig neue Stellen für Lehrer und
101 Pädagogen geschaffen werden. Zunächst wird der Schwerpunkt auf dem
102 Spracherwerb liegen müssen. Bildungspolitisches Ziel sollte dabei die
103 schnellstmögliche Integration in den normalen Schullalltag sein. Die von der
104 Landesregierung vorgesehenen Kürzungen der Lehrerversorgung sind
105 zurückzunehmen.
- 106 • In diesem Zusammenhang sollen überdies frühzeitig mögliche
107 Analphabeten ermittelt werden, welche selbstverständlich die notwendige
108 Unterstützung durch ein Angebot von Alphabetisierungskursen erhalten
109 sollen.
- 110 • Über die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen muss schnell
111 entschieden werden.
- 112 • Ein Schulbesuch von Flüchtlingen bis zum 25. Lebensjahr muss
113 ermöglicht werden.

114 **Deshalb fordern die Freien Demokraten in Hessen von Bund und EU:**

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 38

- 115 • Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und
116 Asylpolitik und deren Durchsetzung. Die Notwendigkeit gemeinsamen
117 Handelns ist hier mindestens so groß wie im Falle der Eurokrise.
- 118 • Das Eingestehen des Scheiterns des unsolidarischen Asylsystems von
119 Dublin und dessen Abschaffung und die Schaffung eines verbindlichen
120 Quotensystems zur Verteilung von Flüchtlingen in Abhängigkeit von
121 Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl der Mitgliedsstaaten. Echte
122 humanitäre Hilfe für bedrohte Menschen sollte möglichst umfassend
123 gewährt werden, aber nicht nur von Deutschland und wenigen anderen
124 Staaten.
- 125 • Die Einrichtung einer gemeinsamen Sicherung der Außengrenzen der EU.
- 126 • Ein sogenannter „Lastenausgleich“ zwischen den EU-Staaten ist aus Sicht
127 der Kommunen nicht zielführend. Die Freien Demokraten fordern daher
128 eine gemeinsame EU-Asylpolitik und eine gemeinsame
129 EU-Einwanderungspolitik. In der EU existiert das Prinzip der Freizügigkeit;
130 eine nationale Asyl- oder Einwanderungspolitik erscheint somit absurd.
- 131 • Es wird im aktuellen Kontext sehr deutlich, dass den sog.
132 Westbalkanstaaten eine Beitrittsperspektive in die EU aufgezeigt werden
133 muss, auch wenn ein Beitritt gegenwärtig nicht zur Debatte steht. Aber die
134 EU kann die Perspektiven der Menschen in den betroffenen Ländern
135 verbessern und sie zum Bleiben in ihrer Heimat bewegen. Dazu wäre es
136 notwendig, den Staaten des Westlichen Balkan mit konkreten Programmen
137 – Arbeitstitel: „Marshall-Plan“ für den Westbalkan – zu helfen.
- 138 • Was die Flüchtlinge aus den Krisenregionen im Nahen Osten sowie Nord-
139 und Ostafrika anbelangt, ist eine Pauschallösung bei der Anerkennung als
140 Flüchtling sicher für den Augenblick eine vernünftige Idee.
- 141 • Die Mitgliedsstaaten der EU müssen die Voraussetzungen für eine
142 konsequente und zügige Durchführung der Asylverfahren und im Falle
143 einer Ablehnung des Asylantrages eine konsequente Abschiebung von
144 nicht anerkannten Asylbewerber in ihre Herkunftsstaaten schaffen.
- 145 • Zu den mittelfristigen zentralen Aufgaben der EU wird eine Europäische
146 Außenpolitik gehören, die diesen Namen verdient und echte politische
147 Perspektiven für den Mittelmeerraum entwickelt.

Begründung:

Herausforderungen vor Ort

Die gegenwärtige Flüchtlingskrise stellt den Westen vor große Probleme. Sie macht zudem schonungslos offenbar, dass die Politik auf allen Ebenen versagt hat! Es gibt keine vorausschauende gemeinsame EU-Politik in Krisengebieten, keine Einwanderungspolitik, keine Konzepte, wie mit Flüchtlingen und Zuwanderern umgegangen werden soll. Die Bundesregierung agiert in der gegenwärtigen Situation gewohnt planlos, die Bundeskanzlerin Angela Merkel versucht auch diese Krise im ad hoc-Modus und mit dem

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 39

schönen Motto: „Wir schaffen das!“ zu bewältigen. Das Land Hessen lässt seine Städte und Gemeinden im Stich – die Kommunen sind teilweise restlos überfordert.

Die FDP begrüßt das überwältigende Engagement der Bürger für die Flüchtlinge. Ohne diese private Hilfe wäre die gigantische Aufgabe, so viele Menschen in kürzester Zeit zu versorgen und unterzubringen, nicht zu lösen. Ein herzliches Dankeschön gebührt deshalb allen Flüchtlingshelfern und ehrenamtlichen Initiativen.

Deutschland kann sicher vieles verkraften. Die möglicherweise mehr als 800.000 Zuwanderer in diesem Jahr sind in einem erfolgreichen, wohlhabenden Staat sicher einfacher zu verkraften als Millionen von Vertriebenen nach dem 2. Weltkrieg in einem total zerstörten Deutschland, auch wenn es im Detail viele Unterschiede gibt. Trotzdem besteht die Gefahr, dass die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung an Grenzen kommen wird, falls es nicht gelingt, eine tragfähige europäische Gesamtlösung zu erreichen, die nicht einzelne Staaten (vermeintlich) benachteiligt. Wir müssen uns in der EU auf einen längerfristigen Zuwanderungsdruck aus Afrika und dem Nahen Osten einrichten. Die Flüchtlinge aus diesen Regionen wollen zu uns! Sie wollen hier leben, weil hier Sicherheit und Freiheit herrschen. Wir müssen ihnen allerdings auch klar machen, dass das nur so bleibt, wenn alle, die hier leben, das bestehende System der Demokratie respektieren, für sich selbst anwenden und unterstützen.

Wir müssen humanitäre Hilfe leisten, und die breite Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung bestärkt uns darin. Aus demografischer Sicht ist auch eine geordnete Zuwanderung zu begrüßen, aber auch zweckmäßig zu organisieren. Hier gibt es seitens der Regierung erhebliche Defizite. Zudem liegt die konkrete Unterstützung der Kommunen im Argen.

Notwendigkeit einer europäischen Perspektive

Eine gesteuerte und kontrollierte Zuwanderung nach Europa ist mittelfristig nur mit einer einheitlichen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik in den Griff zu bekommen, welche diesen Namen auch verdient. Die zahlreichen dazu bereits bestehenden Richtlinien auf europäischer Ebene sind in diesem Sinne konsequent weiterzuentwickeln und zur Vermeidung entsprechender Anwendungsdefizite in Form von Verordnungen zu erlassen. Die Annahme, man könne Flüchtlinge innerhalb der EU nach einer Quote verteilen, wird nicht umsetzbar sein. Dies widerspricht nicht nur dem europäischen Gedanken der Freizügigkeit, es wird auch rein praktisch schwer werden, da sich schon heute die Flüchtlinge dagegen wehren, in dem formal zuständigen Land einen Asylantrag zu stellen.

Eine gemeinsame Europäische Asylpolitik hätte viele Vorteile: Wenn die Finanzierung der Flüchtlingshilfen aus dem EU-Haushalt erfolgt, ist sichergestellt, dass sich alle Länder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen; die Flüchtlinge können dort leben und arbeiten, wo sie es wollen. Eine Möglichkeit, den Schleppern das illegale und für die Flüchtlinge lebensgefährliche Geschäft zu verderben, wäre es, Einwanderungs- und Asylanträge auch im Ausland zu bearbeiten.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 40

Um eine aktive Außenpolitik, die ein konkretes zu definierendes Ziel voraussetzt, wird die EU nicht herum kommen. Dabei müssen auch unangenehme Fragen gestellt werden, z.B. ob eine Befriedung dieser Staaten von außen eine Perspektive sein könnte. Die bisherigen Erfahrungen damit sind schlecht. Die Gründe des Scheiterns müssen unvoreingenommen analysiert werden.

Die aktuelle Flüchtlingssituation bietet für den Westen möglicherweise eine Chance, die Stärke der westlichen Werte zu beweisen und den Menschen auf der Flucht eine Perspektive zu geben. Dann ist vielleicht auch die Chance vorhanden, dass diese Menschen sich aus eigenem Antrieb hierzulande integrieren und nicht abkapseln. Wenn wir die Offenheit und Toleranz eines westlichen Menschenbildes vorleben, kann dies vielleicht einen Bewusstseinswandel im Nahen Osten auslösen.

Bei Balkanflüchtlingen ist zwar in der deutschen Bevölkerung viel Verständnis dafür vorhanden, dass Menschen ihr Land wegen der desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse verlassen wollen. Das kann aber nicht unter dem Etikett „Asyl“ behandelt werden. Deshalb fordert die FDP ein Einwanderungsgesetz, das es Menschen mit entsprechender Ausbildung ermöglicht, eine Arbeitsstelle in Deutschland zu finden und legal einzureisen.

Die oft geäußerte Auffassung, man müsse dafür sorgen, dass die Gründe, die die Menschen zur Flucht veranlassen, beseitigt werden, erscheint für Krisengebiete wie Syrien und Nordirak blanke Illusion, für die Länder des westlichen Balkans eine langfristige Aufgabe.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 41

Antrag 016

Betr.: Bildung als kommunale Aufgabe. Der Schlüssel liegt vor Ort!

Antragsteller: René Rock

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Unsere Städte und Gemeinden sind Bildungsorte. Bildung ist eine kommunale
2 Aufgabe.

3 Etwa ein Drittel des gesamten Haushalts einer hessischen Gemeinde wird für
4 Aufgaben verwendet, die einen Bezug zum Thema Bildung haben. Das umfasst
5 die Schulumlage, die an den Schulträger abzuführen ist, über die Ausgaben für
6 die frühkindliche Bildung und Betreuung (U3 und Ü3), bis zur Finanzierung von
7 Kinder- und Jugendarbeit, Musik- und Kulturvereinen, Bibliotheken und vieles
8 mehr.

9 Doch meist fehlt ein übergreifendes Bildungskonzept in den Kommunen. Die
10 wenigsten Städte und Gemeinden haben ein „Bildungs-Leitbild“, in dem alle
11 Bedarfe, Angebote und Einrichtungen sowie deren Qualität systematisch erfasst,
12 bewertet und fortentwickelt werden.

13 Dabei ist Bildung die zentrale Frage für unsere Gesellschaft

14 Bildung ist mehr als Schule, mehr als Lernen für die berufliche Zukunft. Bildung
15 ist grundlegend für das Leben jedes Einzelnen.

16 Bildung umfasst die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Persönlichkeit
17 eines jeden Menschen in intellektueller, ethischer und ästhetischer Hinsicht, wie
18 der preußische Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt schon Anfang des 19.
19 Jahrhunderts formulierte.

20 Erst Bildung befähigt uns Menschen, frei entscheiden zu können, am
21 gesellschaftlichen Leben – in sozialer, kultureller, materieller und nicht zuletzt
22 politischer Hinsicht – teilhaben zu können. Bildung ist eine grundlegende
23 Voraussetzung, um Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können
24 und um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

25 Bildung im Sinne Humboldts hat das Bild eines „Weltbürgers“ vor Augen, der
26 nicht zurückgezogen lebt, sondern Anteil an den großen Menschheitsfragen
27 nimmt, sich für den friedlichen Austausch zwischen den Kulturen, Religionen und
28 Völkern einsetzt und Verantwortung für die Natur übernimmt.

29 Humboldts umfassendes Verständnis von Bildung ist heute so aktuell wie
30 seinerzeit.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 42

31 In unserer offenen, wissenschaftsbasierten Industrie- und
32 Dienstleistungsgesellschaft ist Bildung wichtiger denn je. Sie ist die
33 Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und sozialer, kultureller, materieller und
34 politischer Teilhabe.

35 Bildung ist die Voraussetzung für Integration von Menschen, unabhängig von
36 ihrer Herkunft und davon, ob sie schon lange in unserem Land leben oder erst
37 neu in die deutsche Gesellschaft gekommen sind. Der Wohlstand unserer
38 Gesellschaft hängt entscheidend von ihrem Bildungsniveau ab. Unser
39 demokratisches Gemeinwesen und die Akzeptanz von Recht und Gesetz setzen
40 umfassend gebildete Menschen als souverän handelnde Individuen voraus.

41 **Bildung ist Chancengerechtigkeit und sozialer Frieden**

42 Geringe Bildung gehört heute zu den größten Risikofaktoren, um von Armut
43 (Einkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens) betroffen zu
44 werden und nicht oder nur teilweise den eigenen Lebensunterhalt selbst
45 bestreiten zu können.

46 So sind nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (2014) heute rund
47 31 Prozent der Geringqualifizierten (Personen ohne Berufsausbildung mit
48 maximal Realschulabschluss) durch Armut gefährdet. Vor zehn Jahren waren
49 dies nur 23 Prozent.

50 Geringe Bildung und geringes Einkommen sind treibende Faktoren für
51 Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation und der Beurteilung unseres
52 demokratischen Wertesystems und der Beteiligung an politischen Prozessen.

53 Politischer und religiöser Extremismus sind auch Anzeichen für Versäumnisse im
54 Bereich der Bildung. Fehlen Angebote zur Teilhabe, Integration und sozialen
55 Aufstieg, nehmen auch die destruktiven Tendenzen in unserer Gesellschaft zu.

56 Frühkindliche Bildung:

57 Besonders Kinder sind gefährdet, durch die materielle Not der elterlichen
58 Haushalte schon in den ersten Lebensjahren den Anschluss zu verlieren und zu
59 dauerhaften „Bildungsverlierern“ zu werden.

60 Das Angebot und die Qualität frühkindlicher Bildung sind entscheidend, um
61 Chancengleichheit von Anfang an zu ermöglichen und zwar möglichst
62 unabhängig vom Einkommen der Eltern.

63 Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung (2015) zu den Ergebnissen von
64 Schuleingangsuntersuchungen hat gezeigt, dass armutsgefährdete Kinder schon
65 beim Schuleintritt deutlich benachteiligt sind, insbesondere in den Bereichen der
66 Sprachbeherrschung, Konzentrationsfähigkeit und Körperkoordination.

67 Bildung ist Integration von Flüchtlingen:

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 43

68 Der Zustrom an Flüchtlingen - allein für dieses Jahr rechnen Fachleute mit
69 mehr als einer Million Menschen – stellt unsere Gesellschaft vor gewaltige
70 Herausforderungen. Dabei spielt die Bildung eine zentrale Rolle.

71 Der Erwerb der deutschen Sprache, die Vermittlung von Normen und Werten
72 als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben, die Befähigung für
73 berufliche Ausbildung und Arbeit sind nur durch die Fokussierung auf Bildung
74 und eine klare Prioritätensetzung zu Gunsten der Bildung erreichbar.

75 Bedarfe und Anforderungen an „kommunale Bildung“:

76 Für die **frühkindliche Entwicklung** im Bereich der Kindertagesstätten für
77 Kinder unter drei Jahren (U3) und für Kinder über drei Jahren (Ü3) sowie in der
78 Kindertagespflege (Tagesmütter) sind in der Verantwortung der Gemeinden und
79 sowie der Landkreise als örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

80 Im Rahmen der gesetzlichen Standards entscheidet die Gemeinde, wie viele
81 Plätze für Kinder angeboten werden, welche Betreuungszeiten gelten, welches
82 pädagogische Profil umgesetzt werden soll, wo die Standorte sind, wie die
83 Gebäude baulich eingerichtet sind und wie teuer die Betreuungsplätze für die
84 Eltern letztlich sind.

85 Damit haben die Gemeinden den entscheidenden Schlüssel in dem wichtigen
86 Bereich der frühkindlichen Bildung in der Hand. Für die **Startchancen der**
87 **Kinder**, die Entwicklung der Sprache und grundlegender sozialer, emotionaler
88 und kognitiver Fähigkeiten, ist die Phase bis zur Einschulung von größter
89 Bedeutung.

90 Doch viele Gemeinden sind sich dieser Verantwortung nicht ausreichend
91 bewusst. Stattdessen klagen Bürgermeister oft und gerne über die finanziellen
92 Belastungen in diesem Bereich, der für die Entwicklung unserer Gesellschaft
93 ganz maßgeblich ist.

94 Die Trägerschaft für die öffentlichen **Schulen** liegt bei den Landkreisen und
95 kreisfreien Städten. In Schulentwicklungsplänen sollen Profile und Standorte
96 geplant werden.

97 Auch wenn die innere Schulverwaltung Aufgabe des Landes ist, haben die
98 Landkreise und die Gemeinden eine große Verantwortung für ihre Schulen. Die
99 **Integration der „Schule“** in das **Leben vor Ort**, die Zusammenarbeit mit den
100 Kindertagesstätten, die Vernetzung mit Vereinen, anderen Bildungseinrichtungen
101 und den Unternehmen und Arbeitgebern vor Ort, ist ohne eine maßgebliche
102 Rolle der Gemeinden nur schwer erfolgreich zu realisieren. Insbesondere auch,
103 wenn es um die Abstimmung der Sozial- und Jugendarbeit und die Umsetzung
104 sozialräumlicher Konzepte und um Stadt- und Quartiersentwicklung geht.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 44

105 Die privaten Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Schulvielfalt und zur
106 Vielfalt der pädagogischen Konzepte. Die Einbindung der privaten Schulen und
107 ihrer Träger in die örtliche Gemeinschaft ist eine wichtige kommunale Aufgabe.

108 Für Mittelzentren, die Standort weiterführender Schulen sind, ist die Eigenschaft
109 eine „Schulstadt“ zu sein, von großer Bedeutung für die gesamte Entwicklung
110 der Kommune. Schulen sind ein wichtiger **sozialer Ort** und bieten viele
111 Arbeitsplätze für Lehr- und Servicekräfte.

112 Die räumliche Nähe zu Schulen und die Vielfalt des schulischen Angebotes
113 steigern die Attraktivität einer Stadt, insbesondere natürlich für junge Familien,
114 die nach einem Lebensmittelpunkt suchen und über die Anmietung oder den
115 Kauf von Wohneigentum nachdenken.

116 Gerade im ländlichen Raum ist es für Handwerksbetriebe und mittelständische
117 Unternehmen eine große Herausforderung geeignete Auszubildende und
118 Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Kooperation von Schulen mit örtlichen
119 Unternehmen ist auch aus diesem Grund für die wirtschaftliche Entwicklung einer
120 Kommune nachhaltig bedeutsam.

121 Eine **wohntnahe Berufsausbildung** wird in vielen Bereichen immer
122 schwieriger. Zurückgehende Schülerzahlen führen oft zu einer Konzentration von
123 Berufsschulklassen an wenigen Standorten und damit zu langen Wegen und
124 einem materiellen und zeitlichen Mehraufwand für Auszubildende und
125 Ausbildungsbetriebe.

126 Deshalb ist es im Eigeninteresse einer Kommune oder mehrerer Kommunen
127 einer Region im Bereich der Berufsausbildung Konzepte zu entwickeln, die eine
128 wohnortnahe, möglichst dezentrale Ausbildung ermöglichen. **E-Learning-Angebote** und
129 beispielsweise **virtuelle Prüfungszentren** in
130 Rathäusern können hier einen konkreten Beitrag leisten.

131 Der Trend zur (politisch gewollten) Akademisierung beschert den Hochschulen
132 und Universitäten immer mehr Studenten, während die klassische
133 Berufsausbildung unter Druck gerät. **Duale Studiengänge** sind eine kluge
134 Möglichkeit, die Vorteile der praxisbezogenen Ausbildung mit
135 hochschulbezogenen Lerninhalten und Abschlüssen zu verbinden.

136 Gerade für mittelgroße Kommunen, die kein Hochschulangebot vor Ort haben,
137 ist es sehr wichtig, solche dualen Studiengänge bzw. Zweigstellen von Trägern
138 anzusiedeln. Damit lässt sich einerseits der **Abwanderung** junger **Schulabsolventen** in
139 die Ballungsräume entgegenwirken und andererseits die
140 Versorgung der regionalen Wirtschaft mit **qualifizierten Fachkräften**

141 verbessern.

142 Als auch im Themenfeld Berufsausbildung kommt den Kommunen also eine
143 tragende Rolle zu. Sie können Angebote und Bedarfe ermitteln und

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 45

144 zusammenführen sowie bei der wichtigen Frage geeigneter Standorte sowie dem
145 Marketing für duale Studiengänge maßgeblich beitragen.

146 Ähnlich wie bei der Frage dualer Studiengänge, ist es im Eigeninteresse der
147 Hochschulstädte, die **Hochschulen als Entwicklungszentren** für die gesamte
148 regionale Entwicklung zu verstehen.

149 Dazu braucht es ein modernes stadtplanerisches Konzept für die Hochschulen,
150 beispielweise auch um für ausreichend Wohnraum im Umfeld zu sorgen oder
151 **innovativen Unternehmen** und **Start-ups**, die sich im Umfeld der Hochschulen
152 **gründen**, ein attraktives Angebot für die Ansiedlung und Weiterentwicklung zu
153 machen.

154 Der gesamte Bereich der **Integration von Migranten** und insbesondere **Flüchtlingen** ist
155 eine kommunale Aufgabe. Sprachkurse werden gegenwärtig vor
156 allem durch die kommunalen Volkshochschulen durchgeführt. Wegen der großen
157 Zahl der Flüchtlinge werden die bisherigen Strukturen, die materielle und
158 personelle Ausstattung sowie die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

159 Wenn Integration gelingen soll und wenn der Erwerb der Sprache eine zentrale
160 Bedingung dafür ist, müssen die Kommunen mit aller Kraft an der Verbesserung
161 der Angebote arbeiten.

162 So können Räumlichkeiten der Gemeinde, z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, für
163 Sprachkurse für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Auch bei der
164 Gewinnung der Sprachlehrer sollten vor allem Lehrkräfte aus der Gemeinde vor
165 Ort eingebunden werden. Das hilft nicht nur Aufwand zu reduzieren, sondern
166 erleichtert auch den sozialen Zugang der Flüchtlinge in die Ortsgemeinschaft.

167 Ähnliches gilt bei der Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiativen und Vereinen.
168 Hier spielt die Kommune als koordinierende Stelle die maßgebliche Rolle.

169 Ein kommunales Bildungskonzept muss auch den Bereich der Kultur und Künste
170 umfassen. **Kultur und Kunst** sind für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung,
171 für die Vermittlung von Werten und Förderung von Fähigkeiten wichtig, auch
172 wenn sie keinen unmittelbar messbaren Ertrag erzielen. Unsere Städte und
173 Gemeinden unterhalten Museen und Musikschulen, sie fördern Theatergruppen,
174 Malwerkstätte, Gesangs- und Heimatvereine.

175 Nur gilt es, diese Angebote auch in ein **Gesamtkonzept** „**Bildungsort**
176 **Kommune**“ einzubinden.

177 Entscheidend für den Erfolg eines solchen **Leitbildprozesses** ist es, die
178 privaten Akteure, die Bürger, Vereine und Initiativen für eine Mitarbeit zu
179 gewinnen. Die Bürger sollen bestimmen können. Auf sie kommt es an.

180 Es geht nicht darum, neue Stellen in der Kommunalverwaltung zu schaffen und
181 langatmige Konzepte für den Papierkorb zu schreiben. Im Mittelpunkt muss

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 46

182 immer aktives Handeln stehen und die Einbindung und Fokussierung auf die
183 ehrenamtlich Engagierten.

184 In den Leitbildprozessen für die jeweilige Kommune vor Ort können im ersten
185 Schritt die **(1.) Bedarfe, (2.) Angebote, (3.) Einrichtungen** und deren **(4.)**
186 **Qualität systematisch erfasst** und analysiert werden, um dann im zweiten
187 Schritt **Ziele** zu **definieren**, wie sich Angebote, Qualität, Einrichtungen, Träger,
188 Standorte usw. entwickeln sollen.

189 Die **Kommunalverwaltung** soll diese Prozesse **unterstützen**, aber nicht
190 dominieren, sie soll beitragen, aber nicht bestimmen.

191 Am Ende sollen durch den Leitbild-Prozess viele Bürger und ehrenamtlich
192 Aktive gewonnen werden, sich zu beteiligen, sich für Bildung und die sich daraus
193 ergebenden Chancen zu begeistern.

194 Wenn nicht nur die Mitglieder im Musikverein stolz sind auf den Verein, wenn
195 nicht nur Eltern sich für Qualität in den Kindertagesstätten stark machen,
196 sondern auch Leute, die keine Kinder in den Einrichtungen haben, dann hat
197 Bildung, und alles was damit verbunden ist, einen großen Stellenwert. Genau
198 den Stellenwert braucht es, um die großen Herausforderungen der Zukunft
199 erfolgreich zu gestalten.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 47

Antrag 017

Betr.: Lernen einer Schreibschrift und Vermittlung der richtigen Rechtschreibung von Anfang an

Antragsteller: Annette Greilich für den Landesfachausschuss Schule und Weiterbildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen spricht sich dafür aus, dass an den Grundschulen in Hessen
- 2 jedes Kind eine Schreibschrift lernt, die ähnlich der Schulausgangsschrift ist, um
- 3 aus ihr eine eigenen individuelle Handschrift zu entwickeln. Gleichzeitig spricht
- 4 sich die FDP Hessen dafür aus, dass Kindern von Anfang an eine **richtige**
- 5 Rechtschreibung vermittelt wird.
- 6 Die FDP Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Landtag dafür einzusetzen.

Begründung:

Weiterführende Schulen, Ausbildungsbetriebe und Hochschulen beklagen sich neben weiteren fehlenden Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, über deren fehlenden Schreib- und Rechtschreibkompetenz. Mögliche Ursachen dieser Probleme können sowohl die fehlende Vermittlung einer Schreibschrift wie auch die verschiedenen, zur Zeit Verwendung findenden, Lese- und Schreiblern-Methoden sein, bei denen nicht eine richtige Rechtschreibung, sondern die individuelle Kreativität im Schreiben im in den ersten Jahren im Vordergrund steht.

Zur Schreibschrift: Manche Menschen betrachten die Schreibschrift bestenfalls als überflüssige Tradition, schlimmstenfalls als Qual. Daneben ist die Vorstellung weit verbreitet, bald werde das Schreiben mit der Hand ganz überflüssig werden. Dagegen spricht, dass über die Hälfte der Deutschen das Erlernen einer Schreibschrift für weiterhin wichtig erachten und Untersuchungen – und sicher auch viele unserer eigenen Erfahrungen- ergeben haben, dass das Lernverhalten von Schülerinnen und Schüler nachhaltiger ist, wenn sie selbst flüssig schreiben. Neben den objektiven Überlegungen, die für das Erlernen einer Schreibschrift sprechen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens seine eigene individuelle Handschrift entwickelt. Dies wird durch eine fließende, zusammenhängende Schrift eher ermöglicht, als durch das Nebeneinanderstellen einzelner Buchstaben, die dann ein Wort ergeben.

Zur richtigen Rechtschreibung: In den letzten Jahren wurden in Hessen verschiedene Lese- und Schreiblernmethoden angewandt, die auf der Annahme fußen, dass Grundschüler sich durch Lesen die Schriftsprache selbst aneignen könnten. Die Kinder sollen erst einmal die Worte so schreiben, wie sie sich sprechen und werden die ersten

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 48

Jahre ihrer Schulkarriere nicht korrigiert. Erst anschließend, in der zweiten oder dritten Klasse werden ihnen statt der antrainierten eigenen chaotischen Rechtschreibung die richtigen Schreibweisen beigebracht. Dies ist meist unglaublich schwer. Hirnforscher wissen: Richtig Schreiben lernen wir ähnlich wie Geigespielen oder Hochsprung. Man weiß: Wenn sich dabei gewisse falsche Routinen einmal entwickelt haben, sind sie kaum wieder abzutrainieren.

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 49

Antrag 018

Betr.: Bodenschutz und Bodennutzung

Antragsteller: Landesfachausschuss Ländlicher Raum

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Was wollen wir?

2 Wir Liberale wollen den Schutz und Erhalt unserer wertvollen und endlichen
3 Ressource Boden weiter verbessern. Dabei muss die volkswirtschaftlich
4 sinnvollste Nutzungsart in den Vordergrund gestellt werden, ohne Grundsätze der
5 Nachhaltigkeit zu vernachlässigen. Alle rechtlichen Instrumente zum Bodenschutz
6 und Flächenverbrauch müssen auf dieses Ziel hin überprüft und angepasst
7 werden. Die Regelungen müssen marktwirtschaftlichen Prinzipien entsprechen.
8 Dafür müssen wettbewerbsverzerrende Regelungen abgebaut werden.

9 Bodenschutz

10 Böden sind die Grundlage allen landgebundenen Lebens. Sie sind Lebensraum
11 unzähliger Tier- und Pflanzenarten und erfüllen zahlreiche Funktionen, von
12 denen auch der Mensch umfassend profitiert (z. B. Grundwasserbildung,
13 Wasserretention, Erholungsraum, Nahrungsmittelproduktion). Dabei sind Böden
14 trotz oder gerade wegen ihrer unterschiedlichen Funktionen in Gefahr. Die
15 Vereinten Nationen haben deshalb 2015 zum „Internationalen Jahr der Böden“
16 ausgerufen. Damit machen Sie aufmerksam auf die vielfältigen Bedrohungen für
17 unsere Lebensgrundlage. Weltweit die sind die Böden in ihrer Qualität bedroht,
18 z. B. durch Versalzung, Nährstoffarmut oder Verlust ihres Wasserspeicher- und
19 Filtrationsvermögens. Auch Erosion, Überschwemmung und Versiegelung durch
20 Bebauung gefährden unsere Böden. Allein in Deutschland gehen täglich etwa 72
21 Hektar landwirtschaftlicher Fläche durch Umwidmung aus der Produktion.

22 Bodenschutz wird in der landwirtschaftlichen, wald- und gartenbaulichen
23 Nutzung durch nachhaltige Bewirtschaftung erreicht. Nachhaltige Bewirtschaftung
24 heißt Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität, Verhinderung von Erosion,
25 Gewässerschutz, standortangepasste Nutzung und Erhalt des Bodens für die
26 pflanzenbauliche Produktion einschließlich der Grünlandwirtschaft.

27 Flächennutzung

28 Die Flächennutzung ist über Jahrhunderte geprägt gewesen von unzureichender
29 Nahrungsmittelproduktion. Um das Überleben zu sichern wurden Wälder und
30 Moore in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt und über Generationen
31 durch Meliorationsmaßnahmen in ihrer Ertragskraft gesteigert. Mit Erfindung der

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 50

32 mineralischen Düngung und Entwicklung einer systematischen Pflanzenzucht in
33 Verbindung mit dem Pflanzenschutz konnten die Erträge über *vieler* Jahrzehnte *soweit*
34 gesteigert werden, dass ausreichend Nahrungsmittel für eine wachsende
35 Bevölkerung zur Verfügung standen und schließlich sogar Beiträge für die
36 Welternährung geleistet werden. Dies alles wurde erreicht trotz abnehmender
37 landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Grund des ständig wachsenden
38 Flächenbedarfs für Siedlung und Infrastruktur.

39 In jüngster Zeit kommen zu den traditionellen Flächenbedarfen weitere hinzu.
40 So werden immer mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen für
41 Ausgleichsmaßnahmen oder die Energiegewinnung zur Verfügung gestellt.
42 Zudem stellen wir fest, dass derzeit extensiveren Formen der
43 landwirtschaftlichen Produktion Priorität eingeräumt wird.

44 Die hierdurch sinkende Flächenproduktivität sowie der anhaltende
45 Flächenverbrauch für Siedlungszwecke führen zu einer neuen Konkurrenz um
46 unseren Boden.

47 Für die FDP ist der Weg der Extensivierung und großzügige Umwidmung der
48 falsche Weg. Es muss der nachhaltigen Erzeugung von Nahrungsmitteln und
49 nachwachsenden Rohstoffen deutlich höhere Bedeutung bei konkurrierenden
50 Nutzungsansprüchen an die endliche Ressource Boden beigemessen werden.

51 Dem steigenden Flächenbedarf für die verschiedenen Nutzungsziele bei
52 gleichzeitigem Flächenschwund kann nur mit einer effizienten Flächennutzung
53 begegnet werden. Ziel liberaler Politik ist daher eine bodenschonende und
54 effiziente Nutzung der verfügbaren Flächen. Der Verlust landwirtschaftlicher
55 Nutzflächen für Siedlungsentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen,
56 Energiegewinnung und Naturschutz muss auf das unbedingt notwendige Maß
57 reduziert werden.

58 **Zielführende Maßnahmen für einen verbesserten Flächen-/Bodenschutz und** 59 **eine effizientere Bodennutzung**

60 I. Verbesserter Bodenschutz durch Reduktion des Flächenverbrauchs für
61 Siedlungszwecke.

62 1. Ausweisung neuer Siedlungsflächen nur bei wachsender Bevölkerung in einer
63 Kommune (Die Einführung handelbarer Flächenzertifikate sollte geprüft werden).

64 2. Maßnahmen zur Verringerung der Landflucht

65 3. Priorität der Wiedernutzung brachgefallener Gewerbe- und Industrieflächen
66 vor Neuausweisung von Gewerbegebieten

67 4. Priorität für mehrstöckige Bauweisen im gewerblichen Bereich (Parkplätze in
68 Tiefgaragen und auf den Dächern, Büroräume über Produktionshallen)

Landesparteitag der FDP Hessen am 14. November 2015 in Oberursel

Seite 51

- 69 5. Ausbau/Ersatz von Scheunen, Stallungen und Dachgeschossen zur
70 Wohnraumgewinnung vor Neubaugebieten am Ortsrand
- 71 6. Umdenken des Denkmalschutzes bei der Umnutzung und Sanierung von
72 Häusern und Hofreiten in Ortslagen
- 73 7. Stopp der Ausweisung von Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlicher
74 Produktionsfläche.
- 75 II. Höhere Effizienz der Flächennutzung in der land- und forstwirtschaftlichen
76 Produktion
- 77 1. Verzicht auf Förderung der Extensivierung der Bewirtschaftung
- 78 2. Ausschöpfung des Ertragspotentials des Standorts über nachhaltigen,
79 integrierten Anbau
- 80 3. Berücksichtigung der Bodenqualität bei der Ausweisung von Siedlungsflächen
- 81 4. Keine Einschränkungen bei neuen effizienteren Pflanzensorten, unabhängig
82 von deren Züchtungsmethode
- 83 5. Verzicht auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen als primäre Flächennutzung.
- 84 6. Der Flächenverbrauch für Naturschutzmaßnahmen sollte auf den Bedarf des
85 jeweiligen Schutzzweckes begrenzt werden. Auch im Naturschutz ist mit der
86 Fläche effizient umzugehen. Deshalb ist jeweils der ökologisch wertigeren
87 Maßnahme Vorrang einzuräumen.
- 88 7. Keine Vorschriften bezüglich der anzubauenden Baumarten im Privatwald
- 89 8. Keine pauschale prozentuale Ausweisung von Naturschutzflächen im Wald
- 90 Fazit:
- 91 Mit dem Primat einer effizienten Flächennutzung hat die FDP einen
92 Gegenentwurf zu den Parteien SPD, CDU, Bündnis90/Grüne und Linke in der
93 Forst- und Landwirtschaftspolitik sowie im Umgang mit Fläche im
94 Siedlungsbereich. Die FDP sollte die Forderung nach einem
95 Landwirtschaftsgesetz mit dem Ziel einer effizienten Flächennutzung sowie dem
96 Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vor anderen Nutzungen in ihr Programm
97 aufnehmen.
- 98 Weiterhin gilt für die FDP, dass die Zielerreichung mit marktwirtschaftlich
99 orientierten Anreizen und nicht über Ge- und Verbote angestrebt wird. Aufgabe
100 der Politik im Verständnis der FDP ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen,
101 innerhalb derer die Freiheit der unternehmerischen Entscheidung an erster Stelle
102 steht.

Begründung:

**Landesparteitag der FDP Hessen
am 14. November 2015 in Oberursel**

Seite 52

Begründung erfolgt mündlich.